



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

62. Sitzung (öffentlich)

21. Januar 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:00 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss kommt überein, die Corona betreffenden Tagesordnungspunkte und damit die Tagesordnungspunkte 2, 7, 8 und 9 gemeinsam zu beraten.

1. Teilhaberbericht Nordrhein-Westfalen: Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 6

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3538

– Gespräch mit Gästen

- 2 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quovadis Kitabetrieb?** 25
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3286
- In Verbindung mit:
- 7 Bericht zu den monetären Auswirkungen der Krise auf Familien – Auszahlung der Lohnersatzleistungen durch die Corona-Kinderkrankentage im Januar** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4566
- In Verbindung mit:
- 8 Bericht der Landesregierung zu den Erkenntnissen der Virusmutationen aus England und Südafrika** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4551
- In Verbindung mit:
- 9 Kinderschutzlage seit November 2020** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4578
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 3 Fair geht mehr: Gendergerechtigkeit und Digitalisierung zusammen denken – Strukturelle Benachteiligungen von Frauen abbauen und brachliegendes Potenzial für die digitale Transformation nutzen** 55
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9811
Ausschussprotokoll 17/1167

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Retraditionalisierung von Geschlechterrollen entgegenwirken. Rollback verhindern – Frauen stärken 58

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9798

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD.

5 Einrichtung einer Stelle einer bzw. eines unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen 60

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10626
Ausschussprotokoll 17/1234

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Stimmen der SPD.

6	Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen (<i>Bericht auf Wunsch der Landesregierung</i>)	61
	Information 17/284	
	– Wortbeiträge	
10	Verschiedenes	62

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, die Corona betreffenden Tagesordnungspunkte und damit die Tagesordnungspunkte 2, 7, 8 und 9 gemeinsam zu beraten.

1. **Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen: Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3538

– Gespräch mit Gästen

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 7. Dezember 2020 wurden die Sachverständigen zum Fachgespräch geladen.

Die anwesenden Sachverständigen begrüße ich sehr herzlich und freue mich, dass Sie den Mitgliedern des Ausschusses heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Frau Goltermann, die per Livestream zugeschaltet ist.

Wir beginnen mit der ersten Fragerunde. Gehen Sie davon aus, dass Ihre Stellungnahmen zur Kenntnis genommen worden sind. Ich bitte um Wortmeldungen. – Bitte, Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Der Bericht ist sehr ausführlich und zeigt gut auf, wie dynamisch man in der Landesregierung versucht, Angebote anzupassen, was sozusagen für den Zeitgeist wichtig ist, weil sich natürlich die Bedürfnisse immer wieder ändern.

Es gibt einen starken Hinweis darauf, dass gerade Menschen mit Behinderung im Alter dadurch, dass vielleicht das soziale Netzwerk durch Eltern und Ähnliches wegfällt, mehr Hilfe von außen brauchen. Haben Sie Ideen, wie man dem ein bisschen entgegensteuern kann? Aus dem Bericht ist nämlich auch ersichtlich, dass sie sich zwar in einem sozialen Gefüge befinden, aber deutlich weniger Kontakte haben, weniger Partnerschaften eingehen, eher weniger eine eigene Familie gründen. Meistens bleiben sie in Zweierpartnerschaften. Wie kann man damit umgehen, um frühzeitig die Menschen so integrieren zu können, damit dieses soziale Gefüge letztendlich nicht wegbricht?

Des Weiteren ist interessant, dass der Bericht eine sehr dynamische Betrachtung des Raums zulässt. Liegt der für Sie im Rahmen der Zeit, oder gibt es vielleicht noch Themenbereiche, die fehlen und an denen man schwerpunktmäßig mitarbeiten kann?

Das wären ein paar grobe Gedanken. Auf die Antworten bin ich gespannt.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Vorsitzender, ich bin etwas überrascht, so schnell an der Reihe zu sein.

Vielen Dank, dass Sie heute an diesem Sachverständigengespräch zu diesem insgesamt sehr ausführlichen Bericht teilnehmen. Es gab zu diesem Bericht bereits eine

große Anhörung durch den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, aber ich halte es durchaus für sinnvoll und lohnend, aus der Perspektive dieses Ausschusses auf diesen Bericht zu schauen, weil in einer sehr großen Anhörung zu einem Bericht in dieser Breite ist es natürlich schwierig, auf die einzelnen Punkte in etwas größerer Tiefe einzugehen.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Goltermann zum Thema der Situation von Mädchen mit Behinderung. Bei Ihnen gibt es die Fachstelle Mädchen sicher inklusiv für Mädchen, die von Behinderung oder Beeinträchtigungen betroffen sind. Im Vordergrund steht vor allem die Frage des Gewaltschutzes, weil für Mädchen mit Behinderung oder Beeinträchtigungen ein deutlich erhöhtes Risiko besteht, Opfer von Gewalt zu werden. Können Sie ein bisschen darstellen, wie groß die Reichweite dieses Angebots ist? Ich weiß nicht, ob Sie einen Überblick darüber haben, inwieweit insgesamt in Nordrhein-Westfalen solche Angebote speziell für Mädchen mit Beeinträchtigungen vorhanden sind. Das würde mich interessieren.

Dann habe ich eine Frage an Frau Heinz. Im Bericht wird darauf verwiesen, dass insbesondere die Frage der Freizeitgestaltung etwas ist, bei der – ich würde einmal sagen – noch Luft nach oben besteht. Können Sie ein bisschen etwas dazu sagen, weshalb es für die unterschiedlichen Gruppen von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen so schwer ist, Zugänge zur Freizeitgestaltung, zu Jugendzentren zu finden? Welche Anforderungen wären zu stellen – mitunter auch an die Politik –, um die Zugänge und damit auch die Teilhabemöglichkeiten an der Stelle zu verbessern?

An Herrn Pilger habe ich ebenfalls eine Frage. Wir reden im Rahmen der Landesjugendstrategie immer sehr viel von Beteiligung. Welche Möglichkeiten sehen Sie für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, sich zu beteiligen und damit auch als Expertinnen und Experten in eigener Sache ihre Bedarfe deutlich zu machen, um den Anspruch auf Teilhabe einlösen zu können.

Danke.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Von unserer Seite aus einen herzlichen Dank für die Stellungnahmen und dafür, dass Sie zum größten Teil persönlich anwesend sind.

Ich bin vor allem an Chillen Inklusive interessiert. Meine Frage richtet sich also an Frau Thoms. Uns würde interessieren, wie Ihre Erfahrungen aus der Praxis sind, welche Resonanz Sie erfahren, wenn Sie mit Einrichtungen Kontakt aufnehmen und anfragen, ob sie inklusiv werden möchten. Vor allem interessiert uns, wie Ihre Erfahrungswerte mit Kindern und Jugendlichen sind, die in einer inklusiven Einrichtung ihre Freizeit verbringen. Wird auf Ihre Beeinträchtigungen oder besonderen Bedarfe ausreichend Rücksicht genommen? Bekommen Sie da Rückmeldungen? Haben Sie eine Art Benchmark, wie das läuft, wie die Qualität ist?

Danke.

Frank Müller (SPD): Einen schönen guten Morgen an alle. Auch von unserer Seite aus herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Es sind schon relativ umfassende Fragen gestellt worden. Mit Blick auf die aktuelle pandemische Lage – ich glaube, die muss

heute gerade mit Blick auf die Teilhabe auch ein Stück weit Raum einnehmen – frage ich, wie es um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit steht. Insofern richte ich die Bitte an Herrn Pilger, aber auch an Frau Thoms, eine Einschätzung dazu abzugeben und eine erste Bilanz zu der Frage zu ziehen – in Kürze haben wir schon das Jubiläum ein Jahr Corona –, wie sich in dieser Zeit Teilhabemöglichkeiten gestaltet haben, was praktikabel ist, was vielleicht noch Wunsch ist und was wir insbesondere für die Zeit danach lernen können, an welchen Stellen wir nachschärfen sollten.

Damit will ich es zunächst einmal belassen.

Marcel Hafke (FDP): Meine Damen und Herren! Auch von meiner Seite aus besten Dank.

Ich möchte gerne an die vorhergehenden Fragen anknüpfen, weil ich bin froh, wenn man sich den Bericht betrachtet, dass das Thema immer stärker in den Fokus gerät, egal ob in Kitas oder Offene Tür. Das Thema wird immer stärker behandelt und die Rahmenbedingungen dafür verbessern sich. Nichtsdestotrotz würde mich von Frau Goltermann interessieren – eine ähnliche Frage wurde vorhin schon gestellt –, weil Sie erst sehr kurz vom Land gefördert werden, wie Sie im Moment Ihre Arbeit einschätzen und ob es Sachen gibt, die wir vonseiten des Landes vielleicht noch verbessern können, damit Ihre Arbeit besser wird.

Von Frau Heinz und Herrn Pilger würde mich insbesondere interessieren, wie Sie im Moment die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Teilhabemöglichkeiten einschätzen. Können Sie das hier öffentlich beschreiben? Welche Maßnahmen können helfen, dass die Teilhabemöglichkeiten verbessert werden, damit wir hoffentlich ein paar Konsequenzen aus der heutigen Debatte ziehen können?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Das war jetzt eine Reihe von Fragen. Wir beginnen mit Frau Goltermann. Wir sehen Sie auf einer großen Leinwand. Ich glaube, Ihre Argumente werden heute besonders wirken. – Bitte.

Maya Goltermann (Mädchenhaus Bielefeld e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute etwas zur Situation sagen darf. Ich werde versuchen, auf die Fragen zu antworten.

Ich komme vom Mädchenhaus Bielefeld. Das Mädchenhaus Bielefeld hat verschiedene Angebote, insbesondere die Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung. Diese Fachstelle gibt es seit dem Jahr 2015. Sie hat damals als Modellprojekt begonnen und ist mittlerweile eine Fachstelle. Im Laufe der Zeit haben wir ungefähr 700 Anfragen erhalten, bei denen es um Gewaltprävention und Gewaltschutz ging. Die Anfragen verteilen sich ungefähr hälftig zum einen auf direkte Fälle und zum anderen auf fallunabhängige Anfragen, bei denen es eher um behinderungsspezifische Rückfragen ging. So viel zunächst einmal dazu.

Das Mädchenhaus verfügt über eine barrierefreie Zufluchtsstätte. Das ist bundesweit die einzige inklusive Zufluchtsstätte. Bei Bedarf kann ich aus den dort gewonnenen Erfahrungen Informationen weitergeben.

Eingangs möchte ich sagen, dass uns natürlich der Teilhabebericht und dessen Umfang gefreut haben. Zwar beinhaltet die Altersspanne zwischen 18 und 44 Jahren junge Erwachsene, aber inhaltlich ist nicht sehr viel darauf eingegangen worden. Das empfinde ich als ein sehr klares Manko im Teilhabebericht.

Es wird darauf hingewiesen, dass inhaltlich Menschen aus stationären Einrichtungen und Personengruppe, die kommunikative Unterstützung benötigen, nicht erfasst sind. Das ist natürlich gerade in diesem Bereich etwas, was ein sehr, sehr großes Manko ist. Das kann ich auch aus Erfahrungen unserer Fachstelle sagen.

Ich wurde nach der Reichweite des Angebots der Fachstelle gefragt. Wir werden NRW-weit und zum Teil auch bundesweit angefragt, weil es ein einzigartiges Angebot ist. Ich weiß nicht, was ich sonst noch zur Reichweite sagen kann. Die Reichweite erstreckt sich sowohl auf den stationären Bereich als auch auf ambulante Träger und sozusagen auf Hilfesysteme gegen Gewalt sowie Angebote der Eingliederungshilfe.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass diverse Studien belegen, dass nicht nur Mädchen und junge Frauen, sondern generell Kinder und Jugendliche mit Behinderung drei- bis viermal so stark gefährdet sind, Gewalt zu erleben, ist es ein sehr, sehr großes Manko bei diesem Teilhabebericht, dass dieser Themenbereich nur sehr wenig ange-rissen wird. Deshalb kann ich zu der Frage, was vielleicht noch verbessert werden kann, sagen, unsere Fachstelle ist für ganz Nordrhein-Westfalen zuständig, aber von der Ausstattung her haben wir nur eineinhalb Stellen in der Pädagogik und einen Stellenanteil, der auf die Leitung entfällt. Man kann sich vorstellen, dass damit bei diesem umfassenden Themenbereich nicht all das gemacht werden kann, was im Grunde genommen nötig ist. Netzwerke sind nötig.

Es ist die Frage gestellt worden, welche weitreichenden Angebote es ansonsten noch gibt. Zu nennen ist zum Beispiel die barrierefreie Zufluchtsstätte. Neuerdings gibt es auch seit diesem Jahr ein Angebot von Lobby für Mädchen „Hürden überwinden“. Ansonsten gibt es aber keine spezifischen Angebote. Zartbitter Münster nimmt sich sicherlich auch noch dieser Zielgruppe an, aber ansonsten würde ich sagen, dass wir beim Gewaltschutz bei Behinderung im Hinblick auf die Reichweite und Komplexität ziemlich einzigartig sind. Es gibt kleine Projekte und immer wieder kurzzeitig geförderte Projekte, aber das Ganze muss natürlich verstetigt werden und als klarer Baustein einfließen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich will darauf hinweisen, dass wir bei den Antworten der Sachverständigen mit ungefähr fünf Minuten kalkulieren. Dies nur als Hinweis, damit Sie sich orientieren können. – Dann erteile ich Frau Heinz für die AGOT das Wort.

Andrea Heinz (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen [AGOT-NRW e. V.]): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – An uns sind auch einige Fragen gestellt worden, aber zunächst einmal möchte ich betonen, dass wir uns sehr über diesen

Bericht freuen, der, glaube ich, erstmalig Daten zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen speziell in NRW liefert, die in unseren Augen ein Ausgangspunkt für weitere Bestrebungen sein können. Vor allen Dingen habe ich gelesen, dass auf Grundlage dieses Berichts auch der Aktionsplan NRW fortgeschrieben werden soll, was wir natürlich außerordentlich begrüßen.

Ich bin darauf angesprochen worden, ob es andere Felder gibt, die im Bericht nicht bedacht wurden. Dazu sei direkt gesagt, dass uns schon sehr verwundert hat, dass Kinder und Jugendliche im Hauptaugenmerk in diesem Bericht auf Schule reduziert werden. Gefreut hat uns natürlich, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit explizit genannt wird. Ich glaube, auf einer Seite von über 350 Seiten. Noch dazu mit Zahlen aus einer Befragung des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2016, die also schon fünf Jahre alt sind. Hier ist ganz klar Luft nach oben, um die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in NRW zu beleuchten.

Ich bin von Frau Paul gefragt worden, ob es bei der Freizeitgestaltung Luft nach oben gibt. Ja, bei der Freizeitgestaltung gibt es noch Luft nach oben. Ja, Luft nach oben, glaube ich, gibt es immer. Ich glaube, offene Kinder- und Jugendarbeit bietet durch Niederschwelligkeit und ihr Dasein für alle und jeden ganz gute Voraussetzungen für gelingende Inklusion. Nichtsdestotrotz ist das kein Selbstläufer; denn Kinder und Jugendliche mit Behinderung kommen oftmals nicht so selbstverständlich in die Einrichtungen, sondern es bedarf ganz anderer Dinge. Es bedarf Werbung, es bedarf Kooperation mit Schule, Elternschaft etc. pp. Wenn diese Form der Kooperation gelingt, machen wir die Erfahrung, dass sich sehr wohl auch Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in den Einrichtungen befinden.

Bei Einrichtungen, die sich ganz klar dem Label der Inklusion – ich sage einmal – verschrieben haben, kann man beobachten, dass letztendlich eine Handlungsveränderung stattgefunden hat. Das ist ganz klar das, was auch wir sagen: Inklusion beginnt im Kopf, also mit der Veränderung der Haltung. – Es reicht nicht, die Türen zu öffnen und zu sagen: So, jetzt kommt mal alle. Ich bin jetzt für Euch da. – Das funktioniert nicht.

Wie gesagt, ich glaube, auch in der OKJA können wir die Teilhabemöglichkeiten verbessern. Vielerorts befinden sich Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen bereits in den Einrichtungen, wobei ich finde, da muss man ganz klar den Blick schärfen, welche Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sich dort befinden; denn es sind oftmals Kinder und Jugendliche, die Lernschwierigkeiten und psychische Schwierigkeiten haben. Das sind aber in den allerseltensten Fällen Kinder mit schweren Behinderungen oder Beeinträchtigungen. So weit dazu.

Ich glaube, ich habe alle Fragen beantwortet, die an mich gerichtet worden sind.

Max Pilger (Landesjugendring NRW): Auch von unserer Seite aus herzlichen Dank für die Einladung.

Wir können uns den beiden Vorrednerinnen absolut anschließen. Zur ersten Frage, welche Themenbereiche in dem Bericht möglicherweise fehlen, sehen wir das ge-

nauso. Die Situation von Kindern und Jugendlichen wird vor allem auf formale Bildungssettings, also auf die Situation in Schule reduziert. Das wird der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen überhaupt nicht gerecht.

In vielen anderen Kapiteln böten sich natürlich jede Menge Bezüge an. Auch Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen leben in Familie. Vereinzelt wird darauf Bezug genommen, aber es gibt dazu überhaupt keine Datengrundlage – auch das möchte ich noch einmal bestärken –, oder es wird keine Datengrundlage herangezogen, die explizit auf die Situation von Kindern und Jugendlichen abheben würde.

Frau Paul, insofern sehe ich das genauso wie Sie. Es ist gut und richtig, das hier im Ausschuss mit diesem besonderen Fokus auf die Situation von Kindern und Jugendlichen zu diskutieren und zu besprechen. Darüber freuen wir uns.

Wir sind sehr explizit zum Thema „Beteiligung“ gefragt worden. Es ist so, dass in Artikel 4 Abs. 3 der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert wird, dass bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung der Konvention die Menschen mit Behinderung – es wird explizit gesagt, einschließlich Kinder mit Behinderung – vertretenden Organisationen zu konsultieren und eng einzubeziehen seien. Im vorliegenden Bericht wird allerdings formuliert, dass sich die Umsetzung partizipativer Beteiligungsprozesse in Bezug auf Kinder und Jugendliche in der Praxis manchmal noch schwierig gestalten. Bei den aufgeführten Kooperationspartnerinnen und -partnern und den Vertretungsorganisationen fehlten Organisationen, die die Perspektive von Kindern und Jugendlichen als Selbstvertretung einbeziehen, gänzlich. Insofern sehen wir da den dringenden Nachholbedarf, eine Beteiligungspflicht zu verankern, und zwar von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen bzw. deren Vertretungsorganisationen. Das auf der grundsätzlichen Ebene. Ich glaube, da ist tatsächlich noch Luft nach oben.

Ansonsten gehört zum Thema „Beteiligung“ natürlich noch viel mehr. Das beginnt mit dem Thema „Mobilität“. Wir haben als Landesjugendring sowieso zu diesem Thema einen Schwerpunkt gesetzt. Mobilität ist für Kinder und Jugendliche sowohl für politische Beteiligung als auch für gesellschaftliche Teilhabe sehr wichtig. Kinder und Jugendliche sind auf den ÖPNV stark angewiesen, Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen teilweise noch stärker. Sie wissen alle, da sind die Hürden noch viel größer. ÖPNV ist an sehr vielen Stellen nicht behindertengerecht, nicht barrierearm, geschweige denn barrierefrei. Insofern ist der Bewegungsradius von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen per se schon stark eingeschränkt bzw. sie sind nicht in der Lage, da wirklich selbstbestimmt zu handeln, sondern sie sind immer auf Hilfe und Unterstützung von Eltern mit möglicherweise dem Auto und so angewiesen. Auch da sehen wir Nachbesserungsbedarf.

Herr Müller hatte nach der besonderen Situation in der Corona-Pandemie gefragt. Ein Bericht aus der Praxis – das bezieht sich natürlich auf alle Lebensbereiche –: Viel mehr findet digital statt. Da ist das Thema „Mobilität“ vielleicht nicht mehr so virulent, aber bei Barrierearmut und Barrierefreiheit in Bezug auf digitale Formate – Privatleben, öffentliches Leben, alles wird digitalisiert – geht es um die benötigten Endgeräte und die Zurverfügungstellung von Assistenz. Wir merken jetzt schon, dass Kinder und Jugendliche ohne Beeinträchtigungen manchmal Probleme haben, vor allem wenn die

Familie wirtschaftlich nicht so gut gestellt ist, über entsprechende Geräte oder mit einem Internetanschluss Teilhabe wahrnehmen zu können. Für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen trifft das in ganz besonderem Maße zu. Es fehlen also die Endgeräte, die benötigt werden. Insofern werden da gerade weitere Hürden aufgebaut. Ich glaube, die Langzeitfolgen davon oder wie es nach der Pandemie, wenn es einmal so weit ist, aussieht, werden sich abzeichnen. Wir beobachten, es wird weiter digitaler werden und es wird digitaler bleiben. Dann müssen wir uns die Frage stellen, wie wir allen die Teilhabe daran ermöglichen können.

Weil Herr Hafke explizit nach Teilhabemöglichkeiten gefragt hat, zum Schluss der Rückgriff auf das Eingangsstatement: Teilhabe ist aus unserer Perspektive sehr viel mehr als Schule und formale Bildung. Vor allem für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen ist natürlich die Peergroup entscheidend, um gesellschaftliche Teilhabe erleben zu können. Insofern müssen Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen auch außerhalb von Schule ganz besonders in den Blick genommen werden. Wir merken, dass die anderen Lebensbereiche, in denen Lebensgestaltung stattfindet, da nicht so berücksichtigt werden.

Bei unserer eigenen Arbeit merken wir, dass es für ehrenamtlich tätige Menschen oder aus dem Gedanken der Selbstvertretung, der Selbstorganisation heraus sehr schwierig oder mit großen Hürden verbunden ist, Angebote explizit inklusiv und barrierefrei zu gestalten. Da gibt es einfach noch Lücken, weil sowohl in der UN-Behindertenrechtskonvention der Fokus auf Bildungseinrichtungen gelegt wird als auch das SGB VIII noch in dieser Logik verhaftet ist. Insofern gibt es Engagement, das im Bericht natürlich aufgeführt wird, bei uns vor allem im Bereich des Sports. Ich glaube, da geht total viel – das ist auch gut und wichtig –, aber es ist an vielen Stellen sehr projekthaft. Wenn die evangelische Jugend XY eine inklusive Ferienfreizeit organisieren will, dann ist das schwierig, weil es keine zusätzlichen Fördermöglichkeiten gibt, die strukturell verankert sind und aufgrund derer klar ist, wir können vielleicht eine Assistentkraft ins Lager mitnehmen. Ich glaube, dass wir da schauen müssen, wie wir das stärken können.

So viel erst einmal.

Eva Maria Thoms (Chillen Inklusiv, mittendrin e. V.): Es ist mehrfach für die schriftlichen Stellungnahmen gedankt worden. Mir ist auf Anfrage mitgeteilt worden, eine schriftliche Stellungnahme sei nicht erwünscht, weil ich sonst sicherlich eine geliefert hätte. Das ist schade. Ich hätte die Gelegenheit gerne genutzt. Ich bin superfroh, dass wir die Gelegenheit haben, hier tatsächlich einmal anhand des Teilhabeberichts über Jugend und Freizeit zu sprechen.

Man muss den Teilhabebericht durchforsten, um – ich sage einmal – bestimmte Punkte zu finden, bei denen es tatsächlich um die Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderung geht. Das ist schon angesprochen worden. Ich glaube, daher ist das ein Thema, zu dem das Gespräch, das wir heute führen, eigentlich nur ein Anfang sein kann.

Was ist Jugend? Jugend ist die Zeit, in der sich Kinder von ihren Eltern lösen, in der die Peergroup plötzlich viel interessanter ist als das Elternhaus, in der man sich selbstständig, in der man eigene Wege geht, in der man Erwachsenenfreiräume aus sucht. Ich rede jetzt von Jugendlichen mit Schwerbehinderung. Das heißt, ich grenze das darauf ein. Jugendliche mit Schwerbehinderung haben diese Möglichkeit in sehr großen Teilen nicht. Die Freizeit von Jugendlichen mit Schwerbehinderung ist in den Familien ein Problem, weil die Jugendlichen in größeren Teilen dieses Defizit auch verspüren. Sie haben sehr oft keine Freunde am Wohnort, mit denen sie sich unkompliziert treffen könnten. Sie sind eben auch – das ist schon angesprochen worden – in der offenen Jugendarbeit nicht präsent, das heißt, sie finden den Weg nur in selten Fällen selbstständig dorthin.

Was Jugendlichen mit Schwerbehinderung zur Verfügung steht, sind die Jugendfreizeitangebote der Behindertenhilfe. Die sind natürlich im Land sehr unterschiedlich gut ausgebaut. Außerdem ist das – ich sage es einmal so – nicht das Setting, das man sich als Jugendlicher wünscht. Das inhaltliche Angebot ist natürlich nicht so breit, wie bei der Jugendarbeit insgesamt. Das heißt, es ist fraglich, ob man wirklich seinen Interessen nachgehen kann. Dann sind das Angebote, zu denen man sich anmelden muss. Es sind Angebote, die man nicht selbst erreichen kann. Das heißt, die Eltern müssen fahren oder es muss ein Fahrdienst organisiert werden. Das ist dann natürlich zeitlich eng terminiert, weil die Angebote zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden, und sie kosten Geld. Die Preise sind zum Teil nicht unerheblich.

Mittendrin e. V. ist ein Elternverein, das heißt, wir haben im Verein selbst und auch in unserer Community jede Menge Erfahrung mit dem Thema, ich würde schon sagen sozusagen mit der Notlage Freizeit für Jugendliche mit Schwerbehinderung. Wir haben in den letzten Jahren sehr schöne Inklusionsprojekte aufgelegt, die zum Teil im Sportbereich, zum Teil aber auch in der Jugendarbeit stattgefunden haben. Die Jugendlichen bräuchten aber eigentlich, dass sie wie alle anderen Jugendlichen auch einfach in das Jugendzentrum um die Ecke gehen könnten. Das zu dem Zeitpunkt, zu dem sie selbst Zeit haben, wenn sie Lust haben und für das sie sich nicht vorher anmelden und nicht bezahlen müssen. Sie sollten die Möglichkeit haben, einfach einmal um die Ecke in das Jugendzentrum zu gehen und zu schauen, was heute geht.

Das haben wir im Projekt „Chillen inklusive“, gefördert von der Stiftung Wohlfahrts pflege, dreieinhalb Jahre lang ausprobiert. Das heißt, wir haben versucht, die inklusive Entwicklung der offenen Jugendarbeit aus der Nutzerinnenperspektive anzugehen. Wir haben also nicht einzelne Jugendeinrichtungen besucht und gesagt, wir bieten Euch an, Euch dabei zu unterstützen, inklusiv zu werden, sondern wir haben Jugendliche für dieses Projekt eingeworben, sind mit denen und ihren Familien in Kontakt getreten und haben gefragt: Was möchtet Ihr machen? – Dann haben wir geschaut, wo es in Wohnortnähe eine Jugendeinrichtung gibt, in der der oder die Jugendliche genau das tun kann. Daraufhin haben wir versucht, die Jugendlichen individuell, das heißt nicht in einer Gruppe von Jugendlichen – das ist uns ganz wichtig –, in diesen Einrichtungen anzudocken.

Die Erkenntnisse, die wir da über die dreieinhalb Jahre gesammelt haben, fand ich wirklich interessant. Wenn zum Beispiel im Teilhabebericht die Umfrage von Seckinger

steht, dass 60 % der Jugendeinrichtungen sagen, sie würden von Jugendlichen mit Behinderung besucht, dann kann ich nur sagen, das entspricht nicht unserer Lebensrealität. Uns begegnet in der Jugendarbeit, die Jugendarbeit als System ist offen. Sie hat den Anspruch, dass sie für alle Jugendlichen da ist. Sie möchte auch für die Jugendlichen mit Schwerbehinderung da sein. Im Alltag haben wir einerseits festgestellt, dass das Fehlen von Jugendlichen mit Schwerbehinderung nicht akut als Defizit empfunden wird bzw. wenn es so empfunden wird, man sehr hilflos ist, den Zustand zu ändern und nicht weiß, wie sie die Jugendlichen hineinbekommen. Wenn dann andererseits Jugendliche mit Schwerbehinderung kommen – diese Situation haben wir in unserem Projekt hergestellt –, haben wir festgestellt, dass der Wille da, aber die Handlungsunsicherheit groß ist.

Im Prinzip weiß man gar nicht, wer da auf uns zukommt. Zum Teil ist die Vorstellung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung sehr klischeebehaftet. Es wird zuerst daran gedacht, jetzt bräuchten wir aber ein barrierefreies Haus. In Klammern gesagt, die allermeisten Jugendlichen mit Schwerbehinderung könnten auch kommen, bevor das Haus barrierefrei ausgebaut ist, weil sie auf eine physische Barrierefreiheit nicht angewiesen sind. Es wird dann auch sofort nach der Pflege und der Medikation gefragt. Das heißt, der breiteste Teil der Jugendlichen mit Schwerbehinderung, die weder Pflege noch Medikation und eine physische Barrierefreiheit brauchen, ist überhaupt nicht mitgedacht.

Im Bereich der Stakeholder haben wir bemerkt, dass es immer wieder die Vorstellung gibt, kann mal kommen, wir probieren das dann einmal aus, wir machen das einmal auf Probe. Das ist vielleicht ein überlegtes Herangehen, aber spiegeln Sie das einmal aus der Sicht der Jugendlichen, aus der Sicht eines Jugendlichen, dem gesagt wird, Du kannst einmal auf Probe kommen, und in vier Wochen sagen wir Dir, ob Du weiterkommen darfst. Das ist natürlich keine besonders ausgeprägte Willkommenskultur. Das fatale ist, das trifft auf eine Kultur in den Familien, die das genau bestärkt. Familien mit Jugendlichen mit Behinderung sind zu diesem Zeitpunkt schon seit 10, 12, 14 Jahren darin geübt, in einer Umgebung zu leben, in der ihre Kinder nicht selbstverständlich willkommen sind.

Interessant war an unserem Projekt, dass wir im Kontakt mit den Eltern individuell Überzeugungsarbeit leisten mussten, dass unser Angebot tatsächlich für ihre Kinder gedacht ist. Sie haben dann immer gedacht, gut, Jugendarbeit für Kinder mit Behinderung gehört sich gut an, aber ist bestimmt nicht für mein Kind mit Behinderung gedacht, weil meines ist zu schwerbehindert. Das heißt, wir haben es mit einer Bevölkerungsgruppe zu tun, die Ausgrenzung so gewohnt ist, dass sie sich überhaupt nicht mehr vorstellen kann, dass dann, wenn gesagt wird, Ihr seid willkommen und kommt doch bitte zu unserer Jugendarbeit, sie tatsächlich gemeint sind.

Wenn ich das ganz kurz dahin gehend zusammenfassen will, was denn Politik tun könnte, glaube ich, dass Inklusion – das ist schon von anderen gesagt worden – für Jugendliche Schwerbehinderung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit kein Selbstläufer ist, sondern wir sie mit enormem Engagement anschieben müssen, weil wir wirklich die Aufgabe haben, eine Mauer zwischen getrennten Lebenswelten einzureißen, Menschen miteinander in Kontakt zu bringen und etwas Neues herzustellen.

Der Abschlussbericht unseres Projekts befindet sich zurzeit im Druck. In dem haben wir einige Maßnahmen vorgeschlagen und auch einen Handlungsleitfaden sowie Beratungsbausteine für die Jugendarbeit entwickelt. Ich freue mich, wenn ich Ihnen den in vielleicht vier Wochen gedruckt zur Verfügung stellen kann.

Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Dieses Angebot nehmen wir natürlich sehr gerne an. Wenn Sie mir den Bericht schicken, lasse ich ihn an die Fraktionen verteilen.

Frau Thoms, ich war übrigens eben im falschen Film. Es liegen keine Stellungnahmen vor. Das ist sonst immer üblich, aber hier hatten wir gesagt, dass wir nur das Gespräch suchen. Deshalb wurden auch keine Stellungnahmen abgegeben. Ich habe das sozusagen rhetorisch einfach heruntergeplappert, aber für heute war das nicht so. Damit ist das geklärt.

Jetzt beginnen wir mit der zweiten Runde. Mir liegen Wortmeldungen von Herrn Müller, Frau Paul und Herrn Kamieth vor. Herr Müller, bitte.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Gut dass keiner auf den Trick hereingefallen ist und gesagt hat, dass wir die schriftlichen Stellungnahmen alle sehr aufmerksam gelesen haben.

(Heiterkeit)

Ich würde gerne direkt an Frau Thoms anschließen und noch einmal näher das Thema „Du kannst auf Probe kommen“ beleuchten.

Ich glaube, darauf können wir noch einmal einen intensiveren Blick werfen und vielleicht die nächste Redezeit verwenden, die für Sie sehr begrenzt war. Vielleicht können Sie das noch etwas näher ausführen. Dies zum einen mit Blick auf die möglichen Gründe. Woran liegt das? Ist das Unwissenheit, Überforderung? Welche Sorgen gibt es dort in den Einrichtungen? Ich vermute, es wird dazu keine validen Daten geben, sondern eher Berichte von Betroffenen, die genau das erleben. Dies deshalb, damit wir ein Gefühl dafür bekommen, ob es tatsächlich die Regel ist, dass im Prinzip gesagt wird, es funktioniert vielleicht doch nicht so gut, und wir ein Gefühl dafür bekommen, ob das mit der Probe funktioniert. Ich verstehe, dass allein der Hinweis sozusagen auf Probe keine Einladung darstellt, sondern es geht darum, ob das funktioniert oder das tatsächlich dazu führt, dass das im Prinzip so endet, dass solche Besuche erst gar nicht möglich sind. Können Sie bitte die möglichen Gründe näher schildern?

An die AGOT und Herrn Pilger richte ich die Bitte, ob Sie einen Blick aus Ihrer Fachlichkeit darauf werfen können, woran das liegt. Möglicherweise ist zu wenig Personal vorhanden, das sich vor Ort überfordert fühlt, das in irgendeiner Form umzusetzen, oder vielleicht geschieht das auch aus der Sorge heraus, Menschen mit Einschränkungen nicht gerecht werden zu können.

Vielen Dank.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank für die erste Runde. Daraus haben sich aus meiner Sicht noch ein paar Nachfragen ergeben.

Die erste Nachfrage richtet sich an Frau Goltermann und Herrn Pilger. Sie haben sehr stark darauf hingewiesen, dass im Grunde genommen die Lebensrealität und die Lebenslagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Teilhabebericht nicht in ihrer Breite erfasst werden. Was würde es denn zur besseren Erfassung der Lebenslagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen brauchen? Sie haben darauf hingewiesen, es gibt durchaus Studienlagen, aber es stellt sich die Frage, wie man die erfassen kann. Wir haben schon gehört, dass auch dieser Bericht Grundlage zur Fortschreibung des NRW-Aktionsplans sein soll. Da wäre es natürlich schön, wenn wir genau die Lebenslagen in ihrer Unterschiedlichkeit und mit dem Blick über Schule als Lebensraum hinaus erfassen und auch da zu einer Weiterentwicklung kommen könnten. Sie haben sehr eindringlich und eindrücklich beschrieben, dass die Frage von Lebensräumen und Lebenswelten jenseits von Schule ein Stück weit in diesem Bericht zu kurz kommt.

Frau Thoms, Sie haben beschrieben, wo sich gerade für Kinder und Jugendliche mit schweren Beeinträchtigungen und Mehrfachbeeinträchtigungen Barrieren befinden. Wo sehen Sie Gelingensbedingungen sowohl auf der Seite der Einrichtungen als auch vielleicht ein bisschen insgesamt zur Ermutigung der Familien, weil Sie haben auch darauf hingewiesen, dass die Familiensysteme natürlich irgendwann sehr dazu übergehen, ihre Kinder zu behüten und zu beschützen. Das ist sehr nachvollziehbar, aber im Sinne dessen, dass wir wollen, dass Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen selbstbestimmt ihr Leben gestalten, gehört dazu natürlich eine insgesamt sie unterstützende Struktur sowohl in Familie als auch in Einrichtungen.

Frau Thoms, daran anschließend, Inklusion ist keine Einbahnstraße. Chillen Inklusive deutet darauf hin. Haben Sie auch Erfahrungen gemacht, wie die Jugendlichen ohne Beeinträchtigung darauf eingehen? Idealerweise wäre der Bereich Freizeit einer, in dem man – sagen wir einmal – etwas ungezwungener aufeinander zugehen kann. Haben Sie in Ihrem Projekt Erfahrungen damit gemacht?

Abschließend habe ich an Frau Goltermann und Frau Heinz noch eine Frage mit Blick auf die Fachkräfte. Welche Anforderungen bringt Inklusion in der Jugendarbeit in Bezug auf die Fachkräfte mit sich? Das ist vielleicht auch etwas, was sozusagen selbstverständlich mitgeliefert wird.

Jens Kamieth (CDU): Ich bedanke mich ebenfalls für die ersten Antworten, die natürlich gewisse Nachfragen bedingen.

Ich habe im Grunde genommen ähnliche Gedanken wie Frau Paul. Ich möchte gerne auf die Vereinsarbeit abheben, die wir indirekt oder zumindest zum Teil gerade über die AGOT schon angesprochen haben. Wir sind Fans der offenen Jugendarbeit. Ich glaube, das muss ich hier nicht noch einmal betonen. Deshalb ist uns dieser Mangel auch aufgefallen. Es ist viel auf das Schulische abgehoben worden. Mir geht es jetzt aber um die Vereine, die auch gebundene Angebote anbieten, sei es Hilfsorganisationen, sei es Heimatvereine. Mir ist vor allen Dingen der Bereich des Sports aufgefallen,

in dem ein großes Defizit bei Jugendlichen mit Behinderung besteht, die da offensichtlich gar nicht richtig ankommen. Gerade in diesen Bereichen können Freundschaften fürs Leben gebildet werden, die der Vereinsamung im Alter, die auch angesprochen worden ist, vorbeugen können. Meine Frage lautet – dabei denke ich an Frau Heinz, natürlich an den Landesjugendring und Frau Thoms –: Wie können wir da besser werden? Wie können wir es schaffen, Jugendliche mit Behinderung besser in die Vereine hineinzubringen? Frau Thoms hat schon ein bisschen darauf hingedeutet, es geht dabei gar nicht um die physische Barriere Armut oder Freiheit. Wie können wir auch gebundene Vereinsarbeit attraktiver für Jugendliche mit Behinderung gestalten? Das wäre meine Frage.

Dann möchte ich auch noch einmal auf den Aktionsplan verweisen. Wir haben den Fachbeirat „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“, der gezielt an das MKFFI angeknüpft ist. Können Sie uns vielleicht einige Sätze sagen, wie erfolgreich die Arbeit da ist? Ich will es einmal so offen formulieren.

Vielen Dank.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich möchte noch einmal auf den Begriff „Barrierefreiheit“ eingehen, der hier ein paarmal gefallen ist.

Frau Thoms, Sie haben eben davon gesprochen, wenn man bei der Freizeitgestaltung an Inklusion denkt, dann ist oftmals der Ansatz, unsere Einrichtung ist nicht barrierefrei. Von vielen wurde das aber nicht als der zentralste Punkt beschrieben.

Demgegenüber hat Frau Goltermann sehr stark darauf verwiesen, dass Sie die einzige barrierefreie Zufluchtsstelle in Nordrhein-Westfalen sind. Deshalb will ich an der Stelle durchaus in dem Bedenken, dass mit Sicherheit das zutrifft, was Frau Thoms gesagt hat, dass das nicht das alleinige oder vielleicht noch nicht einmal das drängendste Problem ist, noch einmal nachfragen. Inwieweit ist aber das Thema „Barrierefreiheit“ ein Problem, das Beratungsstellen, Zufluchtsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit angeht? Müssen wir da auch baulich etwas tun? Wer wäre dafür verantwortlich, an der Stelle entsprechende Fördermöglichkeiten aufzuzeigen? Ich glaube, eine Einschätzung zur Dimension des Problems wäre sehr hilfreich.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Die Frage, die bei mir nach der ersten Runde angekommen ist, bezieht sich auf die aktuelle Situation im Zusammenhang mit Corona.

Frau Thoms, Sie haben gerade sehr eindrucksvoll den Unterschied in der Freizeitorganisation und -gestaltung zwischen gesunden Jugendlichen und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen usw. geschildert. Sie haben gesagt, dass das spontane Irgendwohingehen ohnehin problematischer ist, weil man jemanden braucht, der einen bringt etc. Wie schätzen Sie, aber auch Frau Heinz von der AGOT, die Auswirkungen der Corona-Krise und das eingeschränkte Freizeitgestaltungsangebot im speziellen auf Jugendliche mit Behinderung oder Beeinträchtigungen ein? Ich sehe das bei uns vor Ort, auch wenn die Einrichtungen geschlossen sind, trifft sich zumindest eine Handvoll Jugendliche und geht spontan im Wald spazieren. Man sieht das auch hier häufig auf den Wiesen. Es werden Freiluftsportangebote in kleinen Gruppen selbst

organisiert usw. Das geschieht aber alles sehr eigeninitiativ und ad hoc und ohne eine Logistik, die dranhängt. Wie ist das, sind Kinder oder Jugendliche mit Behinderung eher dazu verdonnert, den Lockdown tatsächlich so zu erleben, dass sie zu Hause sind? Wie schätzen Sie das ein? Sind sie davon mehr betroffen, oder gibt es da auch andere Optionen? Wie sind da Ihre Erfahrungen? Diese Frage richtet sich auch an Sie, Frau Heinz.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Beantwortung in der zweiten Runde. Wir fangen wieder mit Frau Goltermann an. Bitte.

Maya Goltermann (Mädchenhaus Bielefeld e. V.): Zum einen zur Lebensrealität bzw. was würde benötigt. Ich denke, dass mehr Differenzierung in den Altersspannen nötig wäre. Es wäre auch nötig, noch einmal auf Präventionsarbeit und auf Beratungsstrukturen einzugehen. Was gibt es an partizipativen Angeboten, bei denen Kinder und Jugendliche etwas zu sagen haben, etwas sagen können, oder gibt es das nicht? Auch das sollte deutlich gemacht werden. Wir benötigen auch eine Differenzierung nach verschiedenen behinderungsspezifischen Bedarfen. Aus meinem Kontext kann ich sagen, ich halte es für wichtig, da etwas zu erfahren.

Auf die Frage nach den Anforderungen an die Fachkräfte: Es ist ganz klar notwendig, dass das Thema als Querschnittsthema gesehen wird und in die Köpfe und Herzen kommt. Es sollte auch ein Querschnittsthema in allgemeinen Arbeitskreisen sein, in denen es nicht speziell um Kinder und Jugendliche mit Behinderung geht, sondern dass das dann, wenn es generell um Mädchen geht, mitgedacht und mitbehandelt wird.

Systemübergreifende Netzwerke sind natürlich gerade in dem Kontext, aus dem ich komme, unglaublich wichtig, aber sicherlich auch in allen anderen Bereichen. Ohne das systemübergreifende Denken und Arbeiten geht nichts.

Auch noch etwas zur Zuflucht, weil ich die so betont habe. In der Zuflucht gibt es zu keinem Zeitpunkt, egal was für eine Behinderung im Hintergrund steht, sowohl baulich als auch konzeptionell Ausschlusskriterien. Das Bauliche ist sicherlich ein Aspekt, der in vielen Beratungsstellen und zum Teil auch in Mädchenhäusern und Frauenhäusern immer noch fehlt. Das kann von den meisten von sich aus in der Form nicht gestemmt werden. Dementsprechend müsste das gefördert werden. Bei der Barrierefreiheit geht es um Barrierefreiheit auf sehr vielen verschiedenen Ebenen.

Andrea Heinz (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen [AGOT-NRW e. V.): Es wurden verschiedene Fragen an mich gerichtet.

Ich glaube, die erste war die, welche Gründe es gibt, weshalb es noch nicht flächendeckend gelingt, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen ihre Freizeit gemeinsam verbringen. Ich glaube, dass man dazu einmal einen Blick zurückwerfen und dahin schauen muss, wie viele Jahre und Jahrzehnte diese Barrieren im Prinzip aufgebaut bzw. aufrechterhalten wurden. Diese Kinder und Jugendlichen wurden sehr lange Zeit getrennt von den normalen Kindern – sage ich jetzt einmal sehr

provokativ – unterrichtet, hatten andere Freizeiteinrichtungen, die sie besuchen konnten, oder gar keine, sodass es im Prinzip kaum Begegnungsmöglichkeiten gab, um einander kennenzulernen und zu sehen, eh, da ist ein anderer, der hat zwar vielleicht eine Beeinträchtigung, aber der ist trotzdem wichtig für mich oder kann wichtig für mich sein oder kann seinen Beitrag zur Gemeinschaft leisten. Diese jahrzehntelangen Barrieren, die da aufrechterhalten wurden, brauchen meiner Meinung nach mindestens genauso lange Zeit, um aufzuweichen und zu einer tatsächlichen Inklusion zu kommen. So weit dazu.

Ich bin auch nach der Ausstattung der OKJA und danach gefragt worden, ob es da vielleicht Gründe gibt, weshalb man sich dem Thema nicht so widmen kann. Das ist natürlich so. Wenn Sie einmal in die Landschaft der vielen Einrichtungen in NRW schauen, gibt es immer noch sehr viele Einrichtungen mit nur einer Fachkraft. Wie soll eine Fachkraft zusätzlich zu den alltäglichen Abläufen, die dort geschehen, zusätzlich zu den ganzen Kindern und Jugendlichen, die da ohnehin schon auflaufen, noch das Thema „Inklusion“ als Querschnittsthema beachten? Denn es ist nicht einfach so, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung einfach hereinkommen und da sind, sondern ich glaube, dass es da auch sehr viel Arbeit mit den sogenannten Stammbesuchern braucht, um auch dort Haltungsänderungen hervorzurufen, damit überhaupt die Kontaktaufnahme zugelassen wird, dass ein Blick dafür entsteht, mein Gegenüber ist trotz seiner Beeinträchtigung wertvoll und ein toller Spielkamerad oder wie auch immer. Da wäre natürlich eine bessere Ausstattung wünschenswert, aber ich glaube, das wird an vielen Stellen immer wieder betont und ist in Ihren Köpfen bereits verankert.

Die Frage zur Anforderung an die Fachkräfte hat Frau Goltermann gerade schon beantwortet. Ähnlich wie Sie fand ich die Formulierung sehr schön, Inklusion muss als Querschnittsthema in den Köpfen und Herzen verankert werden. Das ist genau das, was wir als Haltungsänderung oder Offenheit dem anderen gegenüber bezeichnen. Mit Sicherheit braucht es ein gutes Netzwerk um eine Einrichtung herum. Es braucht Kooperationspartner sehr unterschiedlicher Art. Es braucht aber auch ein gehöriges Maß an Flexibilität und Bereitschaft, sich darauf einzulassen. Ich glaube, Inklusion ist eigentlich nichts anderes als im Alltag zu schauen, wo ich Barrieren für wen abbauen kann. Das kann ich, so wie Frau Thomas sagte, zielgerichtet am besten aus der Sichtweise des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Wenn ich jemanden habe, der blind ist, dann sind die Barrieren ganz andere, als wenn ich jemanden habe, der gehörlos ist, im Rollstuhl sitzt oder einfach nicht so schnell lernen kann wie andere etc. pp.

Wir erleben gerade, dass das für Fachkräfte ein Spagat ist. Von Politik wird oft gefordert, Themen defizitorientiert zu betrachten, zu betrachten: Was ist nicht vorhanden? Was kann jemand nicht? Welche Barriere ist vorhanden, und wie kann ich diese Barriere mithilfe Geldpolitik oder sonstigem abbauen? Das ist ein Teil der Betrachtungsweise. Viel schöner fände ich es aber – so handhaben wir das aus pädagogischer Sicht –, viel mehr Wert auf das Diversitätsorientierte und darauf zu legen, dass jeder Mensch etwas wert ist und etwas beizutragen hat.

Zum Schluss kam noch die Frage nach Jugendlichen und Corona. Ich glaube, die Beeinträchtigungen für Kinder und Jugendliche bezogen auf die Corona-Pandemie sind

generell groß. Ich glaube, nicht anders ist es bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen. Das ist dann wieder davon abhängig, welche Beeinträchtigungen sie haben. Können sie sich allein im öffentlichen Raum bewegen? Können sie das nicht? Wie leben sie? Leben sie zu Hause? Leben sie in Wohngruppen etc. pp.? Das ist also von sehr vielen Faktoren abhängig. Gerade bei den digitalen Dingen erleben wir – viele Einrichtungen machen sich auf den Weg, digitale Angebote zu unterbreiten –, dass Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen diese schwerer alleine wahrnehmen können als andere Kinder und Jugendliche. Damit sind sie natürlich noch mehr ausgeschlossen; gerade in Situationen wie jetzt oder im Frühjahr, in denen im Prinzip kaum Angebote möglich sind.

Max Pilger (Landesjugendring NRW): Ich versuche, die Frage nach dem Engagement vor Ort und den Bezug zu den Vereinen ein bisschen gemeinsam zu beantworten. Ich fange einmal mit dem Sport an.

Die Landessportjugend ist – das habe ich vorhin schon erwähnt – da sehr aktiv. Dazu wird in dem vorliegenden Bericht viel genannt. Sie kooperiert zum Beispiel sehr eng mit dem im Landessportbund organisierten Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW, der auch vom Land gefördert wird. Sie haben da tatsächlich die Möglichkeit, sich fachlich intensiv auszutauschen und ihre Engagierten vor Ort zu unterstützen. Das Angebot „1000 x 1000“ wird auch im Bericht aufgeführt, über das inzwischen über 750 Sportvereine im Kinder- und Jugendbereich finanziell gefördert werden. Daran sieht man aber, das ist notwendig, es braucht eine solche Förderung.

Die Förderung, die da der Sport über die Staatskanzlei bekommt, die steht anderen Verbänden so erst einmal nicht zur Verfügung. Das stellt die tatsächlich vor bestimmte Herausforderungen. Da würde ich bei Ihnen anschließen. Es reicht nicht eine Fachkraft, sondern es braucht ein Mehr dafür, um tatsächlich inklusiv arbeiten zu können. Das heißt, es braucht eine Haltung dafür; es braucht ein Interesse; es braucht ein Wissen darüber; es braucht eine pädagogische Herangehensweise, um in der Gruppe die Unterschiede gut gestalten zu können, die möglicherweise existieren, und die zu thematisieren. Das gelingt an vielen Stellen total gut. Es ist wirklich überraschend, wenn man in der Praxis sieht, wie wenig das eine Rolle spielt, wenn Kinder zusammen spielen und in einem Setting unterwegs sind, in dem das so möglich ist und in dem sie tatsächlich gut miteinander spielen können. Dieses Setting braucht es aber. Das herzustellen, erfordert einen zusätzlichen Aufwand. Davor schrecken Ehrenamtliche manchmal zurück, weil man damit eine bestimmte Verantwortung übernimmt und gesellschaftlich immer noch tief verankert ist – da gebe ich Ihnen recht –, das ist etwas anderes. Es ist noch nicht Normalität. Das ist einfach so. Das stellen wir fest.

Noch eine kurze Bemerkung zum Thema „Barrierefreiheit“. Herr Maelzer hatte dazu nachgefragt. Ich glaube, da geht es sicherlich auch um bauliche Veränderungen. Ich merke das daran, weil das bei unseren Jugendbildungsstätten immer wieder Thema ist. Da gibt es teilweise Unterstützungsmöglichkeiten vom Land, die dann zwar individuell angefragt werden müssen, aber ich glaube, da passiert viel.

Es ist aber nicht nur das Bauliche. Barrieren gibt es sehr viele. Ich hatte selbst eine Veranstaltung mit einem jungen Menschen, der aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung auf jeden Fall ein Einzelzimmer benötigte, um einen Rückzugsraum zur Verfügung zu haben. Das Einzelzimmer musste auch am Abreisetag die ganze Zeit zur Verfügung stehen, damit er sich jederzeit zurückziehen konnte. Dann wird das bei einer Jugendveranstaltung, für die das Geld oft nur für Häuser mit Sechs-, Acht- oder Zehn-Bett-Zimmern reicht, schwierig. Das sind beispielsweise die sehr konkreten Herausforderungen, sehr konkreten Barrieren, die nicht nur baulicher Natur sind, sondern die so vielfältig sind, dass man das, glaube ich, gar nicht über einen Kamm scheren kann.

Als Letztes noch zur Frage von Frau Paul zur Datenlage. Sie haben als Beispiel angesprochen, im Kapitel „Familie und soziales Netz“ steht, dass der Aufbau von Freundschaften für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen schwieriger ist. Im Bericht steht, dass über die Gründe nur gemutmaßt werden kann. Ich glaube, das reicht nicht, weil an der Stelle wird ein ganz klares Problem benannt. Wir würden uns total wünschen, dass für die Fortschreibung vom Aktionsplan und nächsten Berichten zum einen gängige Jugendstudien, die, soweit ich das überblicken kann, hierfür nicht herangezogen worden sind, herangezogen werden. Egal ob das die Shell Jugendstudie oder die SINUS-Milieu-Studie in Bezug auf junge Menschen sind. Es wäre auf jeden Fall ein sehr unkomplizierter erster Schritt, in diese Studien hineinzuschauen.

Ansonsten kommt man, glaube ich, auch nicht daran vorbei, mit jungen Menschen mit Beeinträchtigungen zu sprechen. Unter den Menschen, mit denen Interviews geführt worden sind, sind in diesem Bericht keine Kinder und Jugendlichen aufgeführt. Es ist kein Geheimnis, dass es uns wichtig ist, Kinder und Jugendliche direkt zu beteiligen. Das wäre eine super Möglichkeit, das über Vertretungsorgane zu betrachten und vor der Erstellung des nächsten Berichts mit jungen Menschen zu sprechen, die eine Beeinträchtigung haben. Ich glaube, dann könnte man die Perspektive sehr gut und sehr unkompliziert erweitern.

Eva Maria Thoms (Chillen Inklusiv, mittendrin e. V.): Ich danke für die Nachfrage nach der Pandemie-Situation. Darauf hatte ich eben nicht geantwortet.

Für Jugendliche mit Schwerbehinderung sind die Freizeitmöglichkeiten in der Pandemie null. Wenn man überhaupt Freunde hat, dann hat man die über die Schule. Die Schule ist meistens weit weg. Im Jugendalter ist sie meistens auch für das gemeinsame Lernen weit weg. Das heißt, Kontakte zu Mitschülern sind kaum möglich, jedenfalls nicht selbstgesteuert. Das liegt nicht daran, dass man nicht als behinderter junger Mensch in der Lage wäre, selbst Wege alleine zurückzulegen, sondern daran, dass die Wege einfach zu weit sind. Die Freizeitangebote der Behindertenhilfe sind weg. Die meisten Jugendzentren sind geschlossen. Okay, ein bisschen Streetwork findet statt, aber der Jugendliche mit Schwerbehinderung befindet sich normalerweise nicht auf der Straße. Im Hintergrund spielen sich im Moment Dramen ab, über die man gar nicht näher nachdenken möchte, es sei denn, man hat sie selbst zu Hause, aber dann denkt man auch nur an den eigenen Fall.

Zur Barrierefreiheit: Ich möchte nicht missverstanden werden, dass wir keine physische Barrierefreiheit brauchen. Ich denke, es sollte selbstverständlich sein, dass man anstreben sollte, dass sämtliche öffentliche Einrichtungen in diesem Land – angefangen von den Regierungs- und Verwaltungseinrichtungen über die Schulen und Kultureinrichtungen bis hin zur Jugendarbeit – Zug um Zug barrierefrei werden; denn wenn ein Jugendlicher auf Barrierefreiheit angewiesen ist, weil er sich zum Beispiel überwiegend im Rolli fortbewegt, dann ist es natürlich suboptimal, wenn das Jugendzentrum um die Ecke vorne ein paar Stufen hat. Das ist für die Achtjährigen noch okay – dann packen vier andere an und schleppen sie hoch –, aber bei den 16-Jährigen ist das schon ein größeres Problem. Das sind natürlich Dinge, die kann man tatsächlich mit staatlichen Geldern, mit Fördermaßnahmen regeln. Das Problem ist aber, dass damit nicht automatisch die Inklusion da ist.

Jetzt kommen wir nämlich zu dem Thema „Du kannst mal auf Probe kommen, und dann sagen wir Dir, wie es weitergeht“. Frau Heinz hat sehr gut umrissen, was wir in diesem Land der Trennung der Welten von Menschen mit Schwerbehinderung und Menschen, die keine Behinderung haben, sozusagen an Tradition haben. Ich bin viel im Schulbereich unterwegs. Da sehe ich noch ein, dass das ein System ist, bei dem, wenn man die mit Behinderung hineinnimmt, der Unterricht geändert werden müsste. Das ist natürlich eine große Hürde. Das braucht Engagement, Entwicklung usw. usf.

Ich denke, in der Jugendhilfe wäre aber schon sehr viel mit einem einfachen Blickwechsel getan, nämlich bei einem Jugendlichen mit Behinderung zuerst einmal nicht auf die Behinderung zu starren, sondern zu erkennen, das ist ein Jugendlicher, der zu 95 oder 98 % die gleichen Bedürfnisse wie andere Jugendliche hat. Im Alltag werden wir schon merken, wo die Probleme aufgrund seiner Behinderung auftauchen, wenn wir uns mit ihm pädagogisch im Austausch befinden. So weit kommen aber viele gar nicht, weil die Berührungsängste so groß sind, dass dann, sobald der Jugendliche mit Schwerbehinderung vor der Tür steht, gesagt wird: Ich weiß nicht, ob wir das können. Wo ist denn die Assistenz? Ja, das machen wir dann einmal auf Probe. – Wir haben im Laufe dieses Projekts versucht, über Schulen Jugendliche zu akquirieren. Da ist uns aus den Schulen gesagt worden: Ja, dann schauen wir einmal, welcher von unseren Schülern für Euer Projekt geeignet ist. – Da habe ich nur gedacht, das ist genau das, um was es uns nicht geht, nämlich dass wieder ausgesucht wird, welcher Jugendliche mit Behinderung für ein Projekt mit Teilhabemöglichkeiten in der offenen Jugendarbeit geeignet ist.

Gut, ich rede mit in Rage. Das passiert mir oft bei dem Thema.

Zu den Gelingensbedingungen: Das ist genau das. Wir brauchen in der Gesellschaft – da können wir die Jugendarbeit nicht alleine lassen und können nicht als Gesellschaft immer denken, dass man ein grundständiges Studium braucht, um sich einem Menschen mit Schwerbehinderung auf fünf Meter zu nähern, und dann von der Jugendarbeit verlangen, dass sie das hinbekommt – einen Perspektiv- und Mentalitätswechsel, dass der Mensch mit Behinderung nicht ein Alien und kein defizitäres Wesen, sondern ein Mensch wie alle anderen auch ist, der nun einmal ein paar Besonderheiten hat, auf die man hier und da einmal achten muss. Sie hören die Mutter eines Kindes mit Behinderung.

Was können wir tun, damit die Familien die Angebote der Jugendarbeit annehmen? Auch das ist ein langer Prozess. Wir brauchen gute Erfahrungen. Wir brauchen fünfmal, zehnmal die Erfahrung, dass nicht die Stirn in Falten gezogen wird und die Augenbrauen nach oben gehen, wenn unser Kind vor der Tür steht. Da wir das aber schon so oft erlebt haben, muss jetzt ein paarmal passieren, dass das nicht mehr der Fall ist, sondern das Kind einfach hingehet, dort eine gute Zeit hat und total aufgeräumt nach Hause kommt. Das brauchen wir. Das ist Entwicklungsarbeit. Ich kann nur jeden davor warnen zu glauben, es wäre mit ein paar Inklusionsprojekten getan, und dann würde sich das von alleine erledigen. Wir brauchen hier wirklich handfeste aufsuchende Jugendarbeit.

Es ist nach den Vereinen gefragt worden. Ich muss mich da kurz halten, weil sonst werde ich noch lauter.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Das wäre gut.

Eva Maria Thoms (Chillen Inklusive, mittendrin e. V.): Ich habe persönlich in der Familie jahrelange Erfahrungen mit dem Versuch, eine junge Dame mit einer geistigen Behinderung in den Vereinsfußballsport zu bekommen. Auch im Sport haben wir in den vergangenen Jahren die Situation gehabt, dass sich viele Vereine wirklich bemühen und sagen, wir möchten die Jugendlichen mit Schwerbehinderung hereinholen und denen ein Angebot machen. Das läuft aber fast immer in die Richtung, dass man sagt, wir haben jetzt auch ein Inklusionsangebot.

In dieser Diskussion, an der ich auch schon ein paar Jahre teilnehme, habe ich schon vor acht Jahren gesagt, wenn wir so weitermachen, haben wir irgendwann die Situation, dass ein Jugendlicher zu einem Sportverein kommt und Fußball spielen möchte, aber ihm dann gesagt wird, ja, wir haben da auch ein Inklusionsangebot. Genau dann werden wir merken, dass es falsch läuft.

Breitensport in der Jugend – um Fußball als Beispiel zu nehmen – ist ganz eindeutig eine Kultur, in der jeder mitmachen darf. Wenn auf dem Dorf Fußball gespielt wird, dann darf der Dreijährige genauso mitspielen wie der Papa mit Bierbauch. Wir erleben es aber im jugendbreiten Fußball, dass bei Jugendlichen mit Behinderung wieder gesagt wird, vielleicht versteht er die Regeln nicht, vielleicht ist er nicht so schnell oder so reaktionsschnell. An dem Punkt müssen wir flexible Lösungen finden.

Sie wissen gar nicht, wie lange ich mit dem Fußball-Verband Mittelrhein – ich glaube, in drei Runden – diskutiert habe, dass es möglich gemacht wird, dass für eine Jugendliche mit einer Schwerbehinderung, die in einer Fußball-Liga-Mannschaft mitspielen und vielleicht einmal im Jahr als linke Bankdrückerin mit zum Spiel möchte, eine Ausnahmeregelung geschaffen wird, damit die vielleicht ein oder zwei Jahre unter ihrer Altersklasse spielen darf. Das sind die Sachen, die wir möglich machen müssen. Wie gesagt, das ist viel schwieriger, als einfach nur Geld für Inklusionsprojekte zur Verfügung zu stellen. Das können wir uns aber nicht ersparen, wenn wir da wirklich vorankommen wollen.

Ich glaube, ich habe meine Zeit überzogen.

Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Frau Thoms. – Mir liegt noch eine Wortmeldung für eine Nachfrage vor. Ich bitte, die kurz zu halten, möglichst zielgenau den Sachverständigen anzusprechen und eine kurze Antwort zu geben, sofern dies möglich ist. – Herr Müller.

Frank Müller (SPD): Herr Vorsitzender, ich bespreche das gleich mit Frau Thoms bilateral. Das tangiert eher den Bereich des Schulausschusses. Wir klären das gleich beim Herausgehen. Dann halten wir den Betrieb jetzt nicht länger auf.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Das ist vorbildlich. – Ihnen allen herzlichen Dank. Frau Thoms, das Angebot, dass Sie uns Ihren Abschlussbericht zur Verfügung stellen, nehmen wir gerne an. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, es ist gut, die Einrichtung in Köln einmal zu besuchen, weil ich glaube, in einer intensiveren Diskussion wird die Dimension klarer, in der wir gerade unterwegs sind, und es wird auch klarer, was es bedeutet, in Deutschland ein behinderter Jugendlicher oder ein behindertes Kind zu sein. Daher kann ich nur ermuntern, besuchen Sie Frau Thoms in Köln. Mir hat dieser Besuch auf jeden Fall geholfen.

Noch einmal herzlichen Dank an alle anwesenden Sachverständigen und an Frau Goltermann im Stream. Machen Sie es gut. Kommen Sie gut nach Hause. Schön, dass Sie uns unterstützt haben.

(Beifall)

Für die Kolleginnen und Kollegen sage ich noch, dass wir hierzu keine Beschlussvorlage haben, sondern die Auswertung – das wäre mein Vorschlag – am 18. März vornehmen. Wenn das auf allgemeine Zustimmung stößt, bedanke ich mich dafür. Das Protokoll wird, wie immer, sobald es fertig ist, über das Internet veröffentlicht. Dort können Sie es dann abrufen.

2 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quo vadis Kitabetrieb?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3286

In Verbindung mit:

7 Bericht zu den monetären Auswirkungen der Krise auf Familien – Auszahlung der Lohnersatzleistungen durch die Corona-Kinderkrankentage im Januar *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4566

In Verbindung mit:

8 Bericht der Landesregierung zu den Erkenntnissen der Virusmutationen aus England und Südafrika *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4551

In Verbindung mit:

9 Kinderschutzlage seit November 2020 *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4578

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herr Dr. Stamp, Sie waren zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend. Deshalb teile ich Ihnen mit, dass wir die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9, die sich ebenfalls mit dem Thema „Corona“ beschäftigen, unter dem Tagesordnungspunkt 2 subsumieren. Dann erteile ich Ihnen auch gleich das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Stamp.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Auch von meiner Seite aus ein sehr herzlicher Dank an die Expertinnen und Experten, die jetzt den Raum verlassen. Auch Ihnen alles Gute für das neue Jahr, aber natürlich auch an alle Abgeordneten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschusses. Ich wünsche Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit. Ich hoffe, dass sich ein bisschen von der positiven Stimmung, die wir gestern in den Vereinigten Staaten erlebt haben, auf die Stimmung bei uns überträgt.

Dennoch müssen wir sehen, dass die aktuelle Situation zu Beginn des Jahres 2021 für uns nach wie vor sehr schwierig ist und das Jahr sehr anstrengend begonnen hat. Wir sehen durch die Impfstoffzulassung mittlerweile ein Licht am Ende des Tunnels. Wir sehen aber auch, dass es dramatische Fehler bei der Impfstoffbeschaffung gegeben hat, wir bis zu einem ausreichenden Impfschutz in der Bevölkerung noch eine Weile vor uns haben und uns die Corona-Pandemie dementsprechend weiterhin sehr fordern wird. Das gilt natürlich auch für die Kindertagesbetreuung.

Wir können aber zumindest im Moment positiv erkennen, dass die derzeitige Entwicklung der Pandemie rückläufig ist. Die Lage ist noch nicht stabil genug, und wir wissen, dass diese Pandemie auch immer wieder erhebliche Überraschungen – auch negativer Art – bereithalten hat. Deshalb gilt es, sehr sorgsam und sehr wachsam zu sein. Das gilt auch für die Warnungen, dass eine Mutation zu einer Beschleunigung des Infektionsgeschehens beitragen könnte. Hierzu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Professor Drosten hat die ursprüngliche Annahme, dass es dort quantitativ möglicherweise zu einer höheren Ansteckung von 50 bis 70 % kommen kann, in seinem Podcast vor wenigen Tagen anders eingeordnet und spricht jetzt eher von 30 bis 35 %. Wir erleben, dass hier zum Teil mathematische Modelle für unsere Gesellschaft angestellt werden, hinter die ich – das will ich ganz deutlich sagen – ein Fragezeichen setzen möchte. Ich glaube, eine Gesellschaft ist nicht reine Mathematik.

Ich teile – das will ich auch sagen – ausdrücklich nicht die Einschätzung, dass man die Entwicklung in Irland mit der Mutation erklären kann. Das wird mittlerweile, wenn man sich die aktuelle Berichterstattung aus Irland ansieht, von den dortigen Wissenschaftlern infrage gestellt. Wir haben dort einen harten Lockdown erlebt, der dann vor Weihnachten inklusive der Öffnung der Pubs umfassend gelockert worden ist. Wenn man eine Gesellschaft nicht nur mathematisch berechnet, sondern wenn man sich auch einmal ein bisschen damit beschäftigt, wie Menschen ticken, dann weiß man, dass es nach einer harten Begrenzung von Sozialkontakten bei einer schnellen Öffnung dazu kommt, gerade wenn es dann auch noch die Pubs sind, die geöffnet werden, dass innerhalb kürzester Zeit diese Sozialkontakte nachgeholt werden. Darin sehen die Wissenschaftler den eigentlichen Grund, weshalb es in Irland zu dieser explosionsartigen Entwicklung gekommen ist. Deshalb muss man alle Warnungen ernst nehmen, aber es gibt keinen Grund, wegen der Mutation in Panik zu verfallen.

An dieser Stelle im Übrigen auch noch einmal der Hinweis, dass die pandemische Entwicklung nicht nur in Nordrhein-Westfalen, nicht nur in Deutschland, nicht nur in Europa, sondern im Moment weltweit wieder ein Stück zurückgeht. Wie gesagt, wir haben aber auch die Erfahrung gemacht, dass sich das immer wieder drehen kann. Deshalb ist hier Vorsicht geboten.

Ich habe deshalb – Sie haben das vielleicht in den Medien verfolgt – den Vorschlag gemacht – das hätte ich mir vonseiten des Treffens der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder erhofft –, eine Corona-Notbremse für den Fall zu verabreden, damit man dann, wenn es noch einmal zu einem sprunghaften Anstieg kommt, die Maßnahmen bereits vorher verabredet hat und wir dann nicht wieder in vier- bis fünftägige Beratungen zwischen Bund und Ländern einsteigen müssen,

was in dieser Situation zu tun ist. Ich glaube, das wäre eine sinnvolle Vorsorge gewesen.

Ich kann an der Stelle auch nicht die Kritik ersparen, weshalb es nicht dann, als wir Anfang Januar bereits über die Frage der Mutation gesprochen haben, unmittelbar zu der notwendigen Sequenzierung bundesweit gekommen ist. Es ist aus meiner Sicht drei Wochen zu spät, dass jetzt damit begonnen wird. Ich glaube, dass wir in einer solchen pandemischen Entwicklung diese Zeit schlichtweg nicht haben.

Sie haben auch beobachtet, dass es in dieser Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder eine Kontroverse über die Situation in den Schulen und in der Kindertagesbetreuung gegeben hat. Es ist jetzt gemeinsam verabredet worden, dass man die derzeitigen Maßnahmen bis zum 14. Februar beibehalten will. Ich habe, wie ich das immer in dieser Pandemie gemacht habe, den intensiven Austausch mit den Beteiligten der Kindertagesbetreuung und auch den Betroffenen, nämlich mit den Trägern und Eltern, gesucht und die Situation intensiv beraten. Ich freue mich, dass wir gestern Abend in Schaltkonferenzen sowohl mit den Trägern als auch mit dem Landeselternbeirat Einigung darüber erzielt haben, dass wir zunächst den Weg des eingeschränkten Pandemiebetriebs weitergehen wollen. Wir haben auch gemeinsam verabredet, dass wir die Zahlen genau beobachten, um dann sowohl in die eine wie in die andere Richtung flexibel reagieren zu können.

Seit dem 11. Januar gilt für die Dauer der bundesweiten Lockdown-Regelungen, die gestern bis zum 14. Februar verlängert wurden, ein eindringlicher Appell an die Eltern, ihre Kinder, wo immer möglich, selbst zu betreuen und Kontakte zu vermeiden. Um die zusätzliche Belastung von Eltern bei einer Betreuung zu Hause zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, wurde bundesgesetzlich bereits geregelt, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für zehn zusätzliche Tage pro Elternteil – 20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende – gewährt wird.

Wir haben uns als Land Nordrhein-Westfalen sehr dafür eingesetzt, dass der Anspruch auch für die Fälle gelten soll, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, auch wenn der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist. Die Regelung des Bundes soll über § 55 des SGB V und damit über die gesetzliche Krankenversicherung erfolgen. Damit erhalten aber Selbstständige, Freiberufler, sonstige Privatversicherte, freiwillig gesetzlich Versicherte ohne Anspruch auf Kinderkrankengeld sowie gesetzlich Versicherte mit privatversichertem Kind keine zusätzlichen Betreuungstage. Der Bund hat uns hier leider eine Lücke hinterlassen.

Corona unterscheidet aber nicht, in welcher Art und Weise Familien versichert sind. Die Lücke, die der Bund den Ländern hinterlassen hat, wird die NRW-Landesregierung nun durch ein eigenes Programm zur Betreuungsentschädigung schließen. Umgekehrt habe ich trotzdem am Montag im Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, hier insgesamt nachzubessern und diese Lücke von sich aus zu schließen. Wir gehen jetzt aber in diese Lücke und werden diese schließen.

Ich freue mich sehr, dass das Kabinett das Hilfsprogramm bereits gestern auf den Weg gebracht hat. Parallel tagt jetzt der HFA. Mein Appell, ihre Kinder möglichst von zu Hause aus zu betreuen, gilt gegenüber allen Eltern, egal welchen Beschäftigtenstatus

sie haben. Deshalb werden wir in Nordrhein-Westfalen alle Eltern von finanziellen Sorgen entlasten. Für das Betreuungsentschädigungsprogramm sollen insgesamt 9 Millionen Euro aus Mitteln des Corona-Rettungsschirms zur Verfügung gestellt werden. Es richtet sich an alle Eltern, die als Selbstständige, Freiberufler, sonstige privat Versicherte und freiwillig gesetzlich Versicherte tätig sind. Es gilt auch für gesetzlich Versicherte, deren Kinder privat versichert sind.

Anspruchsvoraussetzung ist, dass ein Kind unter 12 Jahren häuslich betreut wird. Beantragt werden können bis zu zehn Tage Verdienstaufschlüsselung pro Kind, bei Alleinerziehenden 20 Tage. Der Tagessatz orientiert sich an den Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz und beträgt pauschal 92 Euro. Anträge können ab Februar 2021 bei den Bezirksregierungen gestellt werden.

Mir ist es sehr wichtig, das hier noch einmal zu sagen. Bei vielen Eltern ist aufgrund der Gesamtlage und Nervosität, teilweise Depressivität, in dieser schwierigen gesellschaftlichen Lage eine gewisse Ungeduld vorhanden. Wir haben es aber hier an dieser Stelle so schnell wie es irgendwie möglich war auf den Weg gebracht, um die Lücke, die der Bund hinterlassen hat, zu füllen. Ich sage sehr ausdrücklich: Ich hätte mir gewünscht – ich habe mich damals schon entsprechend zu Wort gemeldet –, dass mit den Beschlüssen zwischen Bund und Ländern im Dezember eine solche Regelung getroffen worden wäre. Sie wissen, damals hat es nur die Veränderung im Infektionsschutzgesetz gegeben. Die ist aber erstens extrem bürokratisch und zum Zweiten nur für einen sehr kleinen Kreis anwendbar. Hier wäre es besser gewesen, man hätte im Dezember schon die entsprechenden Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern getroffen. Das war damals nicht durchsetzbar. Ich bin froh, dass Nordrhein-Westfalen dieses Mal von Anfang an darauf gedrungen hat, dass wir das jetzt in dieser Richtung umfassend lösen.

Deshalb kann man nicht morgen bei den Bezirksregierungen anrufen – es ist mir sehr wichtig, das dazu zu sagen, damit wir nicht gemeinsam ein falsches Erwartungsmanagement betreiben –, aber die Anträge können ab Februar 2021 rückwirkend zum 5. Januar gestellt werden. Es geht dadurch also nichts verloren. Es ist jetzt nur die Frage, wie das Ganze administriert wird. Da müssen wir alle vernünftig miteinander umgehen und auch die Eltern um etwas Geduld bitten, bis das digitale Förderverfahren aufgebaut worden ist.

Wir hatten zunächst noch die Hoffnung, dass der Bund auch für die nicht gesetzlich Versicherten entsprechende Regelungen schafft, aber wie gesagt, wir gehen jetzt in diese Lücke.

Zur Entlastung der Eltern in Nordrhein-Westfalen werden zudem für den Monat Januar landesweit die Elternbeiträge ausgesetzt. Die Form der Erstattung bzw. Art der Abrechnung kann von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein.

Ich denke, mit diesen beiden Regelungen – den Kinderkrankentagen und der Beitragsfreiheit im Januar – eröffnen wir vielen weiteren Familien die Perspektive, ihre Kinder selbst zu betreuen und nicht in die Kindertagesbetreuung zu bringen.

Im Sinne der Kontaktvermeidung und der Risikominimierung für alle Beteiligten ist das in der aktuellen Situation einfach sinnvoll; denn je weniger Kinder in die Kita kommen,

desto besser können unsere Erzieherinnen und Erzieher die Betreuung in kleineren Gruppen gestalten.

Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass mein Appell auch für die Kindertagespflege gilt. Auch für die Kindertagesmütter und Kindertagesväter ist es in dieser Situation eine große Erleichterung, wenn möglichst wenige Kinder betreut werden müssen. Wenn wir insgesamt Kontakte vermeiden wollen, dann wäre es gut, wenn es auch an dieser Stelle in den nächsten Tagen und möglicherweise Wochen zu einer Betreuung zu Hause kommen kann.

Jede Familie, die, wo sie kann, verzichtet, hilft auch den Kindern, deren Familien mehr Schwierigkeiten haben. Es wäre also großartig, wenn Eltern an dieser Stelle diese Eigenverantwortung und Solidarität weiter ausüben. Damit – das möchte ich einmal sehr klar sagen – ist keine Wertung über die Eltern verbunden, die einen Betreuungsbedarf haben. Genau dafür halten wir die Kitas und die Kindertagespflegestellen grundsätzlich weiter offen.

Mir ist vorgeworfen worden, ich würde an dieser Stelle die Eltern unter einen enormen moralischen Druck stellen. Dem kann ich mich nicht entziehen, und dazu stehe ich auch. Ich glaube aber, dass wir diese Situation nur gemeinsam bestehen können, wenn wir bereit sind, Eigenverantwortung und Solidarität zu leben. Das hat auch etwas damit zu tun, ob wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger als souveräne Mitbürgerinnen und Mitbürger ernst nehmen und ihnen das zutrauen.

Ich weiß, dass das in vielen Fällen schwierige Diskussionen in Familien sind, selbst in meiner eigenen, aber ich glaube, dass das ein richtiger Weg ist, den wir gehen müssen; denn die Alternative wäre ein Betretungsverbot mit einer Ausnahme für die sogenannten Systemrelevanten. Das haben wir schon einmal durchexerziert. Wir haben uns alle vorgenommen, dass wir aus den Maßnahmen im Frühjahr des vergangenen Jahres lernen. Deshalb bleibt es dabei, es gibt kein Betretungsverbot. Ich sage das auch noch einmal für die Medien, weil das immer wieder vom Wording her nicht korrekt dargestellt wird. Wir haben kein Betretungsverbot mit einer Notbetreuung, sondern wir haben einen eingeschränkten Pandemie-Betrieb mit einer Reduzierung der Stundenzahl, aber grundsätzlich sind die Kitas geöffnet. Das ist ein ganz erheblicher Unterschied.

Diejenigen, die aus beruflicher oder familiärer Situation darauf angewiesen sind, bekommen ein Betreuungsangebot. Die Entscheidung über die Notwendigkeit treffen die Eltern. Es ist keine Arbeitgeberbescheinigung notwendig. Aspekte des Kindeswohles und des Kinderschutzes sind hier besonders zu berücksichtigen. Das heißt konkret, dass die Kindertagesbetreuungsangebote Familien individuell ansprechen und einladen können, wenn sie aus ihrer fachlichen Sicht die Betreuung des Kindes für unverzichtbar halten. Dieser Punkt ist mir wirklich wichtig. Ich habe das schon im Dezember gesagt und wiederhole das heute: Kein Kind soll in dieser Pandemie abgehängt werden. Vor allem soll kein Kind in dieser Krise Schaden nehmen.

Nach den Erfahrungen aus dem Frühjahr ist es mir das wichtigste Anliegen, unsere Kinder gut durch diese Pandemie zu bringen. Deshalb gibt es kein Betretungsverbot und keine Notbetreuung für Eltern bestimmter Berufsgruppen.

Wir haben in diesem Zusammenhang im Übrigen heute Vormittag noch einmal alle Beteiligten angeschrieben und das ausführlich erläutert, um die notwendigen Fragestellungen, die sich natürlich in einem solchen Prozess immer wieder ergeben, noch einmal zu erläutern.

Mein Eindruck ist, dass der Appell grundsätzlich angenommen wird. Am Dienstag, dem 19. Januar 2021, haben uns 7.651 Einrichtungen – das sind rund 73 % der geförderten Einrichtungen – eine Rückmeldung gegeben. Die durchschnittliche Inanspruchnahme beläuft sich auf 37,5 %. In der Vorwoche, in der ersten Woche des eingeschränkten Pandemie-Betriebs, ist uns eine durchschnittliche Inanspruchnahme von 35 % gemeldet worden. Dabei zeigt sich eine große Spreizung, und es gibt weiterhin Einrichtungen mit hohen Auslastungszahlen. Das wäre aber auch – das ist die Erfahrung aus dem Frühjahr – so, wenn wir den anderen, wie ich finde, deutlich schlechteren Weg der Betretungsverbote mit Notbetreuung gegangen wären, weil Sie natürlich beispielsweise im Umfeld von Krankenhäusern Kitas haben, bei denen die Eltern alle zur kritischen Infrastruktur gehören.

Wir haben damals auch in der Notbetreuung Einrichtungen gehabt, die zu 90 oder über 90 % ausgelastet waren. Auch jetzt haben wir Einrichtungen, in denen sich kaum Kinder befinden. Diese Spreizung ist für das Engagement der Erzieherinnen und Erzieher vor Ort natürlich eine gewisse Ungerechtigkeit. Mir ist bewusst, dass das für die einen eine erheblich größere Herausforderung als sie es für andere Einrichtungen ist. Ich würde das gerne verhindern, aber ich glaube, alle Fachpolitiker wissen, dass wir jetzt nicht Kitas quer durch das Land neu aufteilen und diese Spreizung nicht vollständig verhindern können. Umso wichtiger ist es, dass alle Beteiligten versuchen, mit höchster und größter Rücksichtnahme miteinander umzugehen.

Die aktuellen Zahlen zu den Schließungen sind nicht abschließend, da die Zahlen über die Schließungen fortlaufend und teilweise auch rückwirkend gemäß § 47 SGB VIII gemeldet und in die Listen der Landesjugendämter eingearbeitet werden. Durchschnittlich waren im Dezember an einem Tag montags bis freitags 290 Einrichtungen teilweise und 143 Einrichtungen komplett geschlossen. Insgesamt waren dies im Schnitt 4,1 % der Einrichtungen. Das heißt also, auch im Dezember waren über 95 % der Einrichtungen ganz normal geöffnet.

Im November waren an einem Tag montags bis freitags durchschnittlich 339 Einrichtungen teilweise und 223 Einrichtungen komplett geschlossen. Insgesamt waren dies im Schnitt 5,4 % der Einrichtungen.

Für den Januar sind die Zahlen noch nicht aussagekräftig. Aktuell betreffen die Meldungen über Schließungen im Schnitt insgesamt nur noch weniger als 1 % der Einrichtungen.

In der Kindertagespflege meldeten für den Monat Dezember 118 Jugendämter 333 zeitweise Schließungen in der Kindertagespflege. Ab heute fragen wir auch wieder wöchentlich die Inanspruchnahme in der Kindertagespflege bei den Jugendämtern ab.

Für die Betreuung der Kinder, die weiter die Kindertageseinrichtung besuchen, muss es klare Rahmenbedingungen geben, die den Beschäftigten und den Familien größt-

mögliche Planbarkeit und Sicherheit in dieser Pandemie geben. Nach enger Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Kommunen sieht das wie folgt aus: In Kindertageseinrichtungen sind seit dem 11. Januar Gruppentrennungen in der Betreuung landesweit umzusetzen. Das bedeutet, fest zugeordnete und genutzte Räumlichkeiten, eine feste Zusammensetzung, immer dieselben Kinder und in der Regel ein fester Personalstamm. Die verschiedenen Gruppen sollen keinen unmittelbaren Kontakt zueinander haben. Das gilt für den gesamten pädagogischen Alltag, für die Bring- und Abholsituation, in der Randzeitenbetreuung, für die Nutzung der Räume, bei den Schlafzeiten und bei der Verpflegungssituation. Die maximale Größe der einzelnen Gruppen entspricht den jeweiligen maximalen Gruppengrößen nach der Anlage zu § 33 des KiBiz. Geschwisterkinder sollen in der Regel in einer Gruppe betreut werden. Teiloffene oder offene Konzepte dürfen derzeit nicht umgesetzt werden.

Um die Gruppentrennung umsetzen zu können, wird landesweit der Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen eingeschränkt. Der Betreuungsumfang für jedes Kind wird um zehn Wochenstunden gekürzt. Soweit die jeweiligen Personalressourcen dies zulassen und eine Überlastung der Gesamtsituation in der Einrichtung ausgeschlossen werden kann, sind auch höhere Betreuungsumfänge möglich. Die jeweilige Ausgestaltung obliegt den Einrichtungen.

Der Großteil der Einrichtungen setzt das um zehn Stunden reduzierte Betreuungsangebot um. Es gibt darüber hinaus aber auch weiterhin eine ganze Reihe von Einrichtungen, die mehr Betreuungsstunden, manche sogar den vollen Regelbetrieb, anbieten.

In der Kindertagespflege erfolgt die Betreuung der Kinder grundsätzlich im zeitlichen Umfang der Betreuungsverträge. In der Großtagespflege sollte nach Möglichkeit eine räumliche Trennung der Kindertagespflegeperson mit den ihr zugeordneten Kindern für die gesamte tägliche Betreuungszeit eingehalten werden.

Für die Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen wird das seit Ende der Sommerferien bestehende Testangebot bis zu den Osterferien 2021 fortgeführt. Pro Person werden bis zu sechs Tests im Zeitraum bis zu den Osterferien zur Verfügung gestellt.

Klar ist, dass die geltenden Regelungen zum eingeschränkten Pandemiebetrieb in der Kindertagesbetreuung für alle Beteiligten auch weiterhin Belastungen, teilweise erhebliche Belastungen mit sich bringen werden. In Absprache mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen, den Kommunen und dem Landeselternbeirat sind wir aber übereingekommen, dass dies für alle der praktikabelste Kompromiss ist, um weiterhin den Rechten und Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, Betreuung zu ermöglichen und durch die festen Gruppen gleichzeitig Kontakte zu beschränken und Infektionsrisiken zu verringern.

Diese Rahmenbedingungen gelten zunächst für die Dauer des Lockdowns bis zum 14. Februar 2021. Wir werden aber alles weiterhin sehr genau beobachten und sind jederzeit in der Lage, in die eine wie in die andere Richtung Veränderungen herbeizuführen.

Wir würden gerne allen Beteiligten noch eine viel klarere Planung ermöglichen, aber die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Pandemie nicht planbar ist. Deshalb müssen wir zunächst einmal bis zum 14. Februar zumindest mit dieser Zielrichtung so arbeiten. Seien Sie aber gewiss, dass ich all diese Beschränkungen so schnell wie möglich aufheben werde, sobald das die pandemische Lage zulässt.

Herzlichen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. Kann ich davon ausgehen – das haben Sie bisher immer gemacht –, dass Sie Ihr Skript dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Herr Vorsitzender, das kann ich gerne machen. Ich habe allerdings in Teilen auch frei gesprochen. Insofern müssten wir es noch ein wenig anpassen, aber wir können es sicherlich zeitnah liefern.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank dafür. – Bisher liegen mir zwei Wortmeldungen vor, und zwar von Herrn Dr. Maelzer und Frau Kopp-Herr. Nun sehe ich noch die Wortmeldung von Frau Paul.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch vielen Dank für Ihren Bericht, Herr Minister. Es ist das erste Mal, dass wir uns in dieser Zusammensetzung seit dem 10. Dezember treffen. Das gibt mir nicht nur die Gelegenheit, allen ein glückliches Jahr 2021 zu wünschen, sondern auch auf die Entwicklungen einzugehen, die seit dieser Sitzung erfolgt sind.

Wir haben uns vor Weihnachten intensiv darüber ausgetauscht, was es an Notwendigkeiten für mehr Sicherheit in unseren Kitas gibt. Insbesondere wir als SPD-Opposition haben immer wieder eingefordert, dass wir in Nordrhein-Westfalen Gruppentrennungen brauchen. Wir haben immer wieder eingefordert, dass es landeseinheitliche Regelungen geben muss. Wir sind dafür hier im Ausschuss in den Senkel gestellt worden. Wir sind massiv kritisiert und als Panikmacher bezeichnet worden. Dabei haben wir nur das wiedergegeben, was in der Fachwelt diskutiert und beispielsweise von den kommunalen Spitzenverbänden und auch von der Trägerseite eingefordert worden ist. Das waren Maßnahmen, die noch im Dezember dieses Ministerium vom Tisch gewischt hat. Ein Kompromiss in diese Richtung mit Trägern und kommunalen Spitzenverbänden war über Wochen nicht möglich.

Hier im Ausschuss haben Sie uns erklärt – Herr Minister, das Mantra von Ihnen war immer, mit Ihnen wird es keine landesweiten Kitaschließungen geben, aber Sie haben das noch präzisiert –, mit Ihnen wird es keine landesweiten Einschränkungen des Kita-betriebs geben. Sie haben das damals als Bevormundung aus Düsseldorf bezeichnet, die Sie so nicht eingehen wollten.

Wenige Tage nach der jüngsten Ausschusssitzung war es dann so weit: Das, was die Fachwelt, was die Opposition eingefordert hat, was vehement bekämpft worden ist, ist

dann doch eingeführt worden. Wir haben landeseinheitliche Regelungen zur Gruppentrennung. Das ist richtig. Es ist gut, dass Sie das jetzt gemacht haben. Diesen Schritt hätte man deutlich früher vollziehen können, und man hätte diese Debatte vielleicht auch mit deutlich weniger Schaum vor dem Mund führen können, wie sie die regierungstragenden Fraktionen in der Zeit geführt haben.

Gruppentrennungen sind wichtig, um insbesondere das Infektionsgeschehen einzugrenzen und insbesondere den Gesundheitsschutz weiter nach vorne zu bringen. Deshalb war das schon im Dezember richtig. Es wäre auch schon im November richtig gewesen. Es war aus meiner Sicht ein Versäumnis, dass das nicht gekommen ist, aber ich bin froh, dass Sie an der Stelle von diesem Baum heruntergekommen sind und jetzt nicht mehr sagen, landeseinheitliche Regelungen gibt es mit mir nicht. Die Pandemie schert sich nicht darum, was wir politisch wollen oder wie wir versuchen, uns politisch zu profilieren. Der politische Wettbewerb ist leider der pandemischen Situation entzogen. Deshalb ist es gut, dass jetzt der Weg ein Stück weit anders eingeschlagen worden ist.

Ähnliches hatten wir im Übrigen beim Thema „Gebührenfreiheit“. Auch da haben wir als SPD schon im November und auch im Dezember insistiert. Damals sind diese Forderungen ein Stück weit ins Lächerliche gezogen worden. Herr Minister, ich kann mich noch daran erinnern, dass Sie im Plenum gesagt haben, die 13,82 Euro wären für Eltern nicht wichtig. Auch da ist es gut, dass es jetzt eine andere Regelung gibt. Wir haben das Anfang Januar erneut eingefordert. Jetzt ist es endlich dazu gekommen, Familien zu entlasten. Es stellt sich natürlich die Frage, weshalb wir das nicht auch für den Dezember machen; denn im Dezember haben Sie auch schon den Appell an Familien gerichtet, die Kinder nicht in die Kita zu schicken. Zumindest haben Sie sich aber an der Stelle in die Richtung bewegt, die wir als SPD-Opposition hier schon seit Längerem vorgeschlagen haben.

Jetzt stellt sich als Frage, was als Nächstes kommen muss. Vorweg aber noch, Sie haben eingeräumt, es gibt jetzt Konfliktsituationen in unseren Kitas. Die eskalieren zum Teil so weit, dass es im Extremfall zur Kündigung von Betreuungsverträgen kommt, aber oftmals merkt man natürlich auch die sehr angespannte Situation zwischen Personal und Eltern. In der Tat, es ist sehr unterschiedlich, wie der Appell angenommen wird. In unserer Kita sind meine Frau und ich Exoten, weil wir unsere Tochter seit Mitte Dezember zu Hause betreuen. 80 % geben ihr Kind weiter in die Einrichtung.

Jetzt muss es aber natürlich auch darum gehen, wie wir den Kontakt zu den Kindern halten, die jetzt nicht in die Einrichtung gehen, das schon seit Wochen und die weitere Wochen vor sich haben. Ich weiß, es gibt einige Träger, die haben sehr gute Ideen. Sie begleiten ihre Kinder auch dann, wenn sie zu Hause sind. Wir haben beispielsweise von FRÖBEL gute Hinweise bekommen, wie digitale Möglichkeiten eingesetzt werden können, um mit Familien weiter in Kontakt zu bleiben.

Dazu ist aber natürlich die technische Ausstattung notwendig. Da sehen wir nach wie vor das Land gefordert. Auch das wurde damals ein Stück weit ins Lächerliche gezogen, aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir den Kontakt halten und alle Möglichkeiten dazu nutzen. Digitale Möglichkeiten sind das eine, und ich glaube, wir müssen jetzt

schnell alle Beteiligten an einen Tisch holen – sei es auch nur virtuell –, um darüber nachzudenken, wie wir Kinder in dieser Krise weiterhin Bildung und soziale Teilhabe ermöglichen. Wenn ein Kind zwei Monate ohne Kontakt zu Gleichaltrigen ist, ist das nicht nur für die Eltern eine extreme Belastung, sondern ist es insbesondere für die Kinder eine extreme Belastung; denn so sehr man sich als Elternteil bemüht, ein anregungsreiches Umfeld für das Kind in einer solchen Situation zu schaffen, kann man dadurch den Kontakt zu Gleichaltrigen nicht ersetzen. In dem Zusammenhang brauchen wir jetzt dringend zusätzliche Möglichkeiten insbesondere für die Eltern, die Ihrem Appell bereit sind zu folgen und alles möglich machen, um unsere Kitas zu entlasten und damit der Pandemie Herr werden zu können.

Eben, als es um die Gruppentrennung ging, haben Sie davon gesprochen, dass es jetzt auch um feste Personalstämme geht. Es geht also nicht nur darum, dass immer die gleichen Kinder im Raum sind, sondern es auch immer das gleiche Personal sein soll. Dazu habe ich zwei Fragen.

Sie haben zur Großtagespflege gesagt, das soll nach Möglichkeit geschehen. Ist es in der Großtagespflege nicht so, dass es auch dort unterschiedliche Räume für die Kinder geben soll? Gibt es andere gesetzliche Vorgaben, dass Großtagespflege auch heißt, alle in einem Raum, oder weshalb differenzieren Sie, dass das in Kitas gemacht werden muss und in der Großtagespflege nach Möglichkeit gemacht werden sollte bzw. wie müssten wir die Möglichkeiten verändern, dass das in der Großtagespflege auch möglich ist?

Zur zweiten Frage: Wenn Sie sagen, nur ein fester Personalstamm soll die Räumlichkeiten betreten, wie verhält sich das mit Ihrem Alltagshelfer-Programm? Sie haben das Alltagshelfer-Programm so ausgerichtet, dass es nicht nach Anzahl der Kinder oder Anzahl der Gruppen gestaltet ist, sondern nach Anzahl der Kitas. Das bedeutet, in einer fünfgruppigen Einrichtung dürfte ein Alltagshelfer immer nur noch in einer Gruppe helfen. Ich habe nicht auf einmal Geld für fünf Alltagshelfer zur Verfügung, sondern ich bekomme nur eine Summe. Inwieweit kann also Ihr Alltagshelfer-Programm an der Stelle überhaupt noch den Nutzen entfalten, den es im Vorfeld entfalten sollte?

Darüber hinaus habe ich noch eine weitere Frage. In einer zweiten Runde habe ich noch weitere Fragen, aber ich will das jetzt nicht überstrapazieren. In Ihrem Bericht sind Sie auch auf das Kinderkrankengeld und darauf eingegangen, dass das Land da eigene Möglichkeiten unter anderem für Selbstständige in Betracht zieht. Dabei gehe ich doch wohl recht in der Annahme, sofern es nicht um Kitakinder, sondern beispielsweise um Schulkinder geht, hätten Selbstständige auch die Möglichkeit, über das Infektionsschutzgesetz Mittel abzurufen. Ist also das Programm, das Sie jetzt auflegen, speziell für Kitakinder? Wie verhält sich das bei Beamtinnen und Beamten? Ist schon geregelt, dass es eine wirkungsgleiche Übertragung der Beschlüsse zu den Kinderkrankentagen auch für die Beamtinnen und Beamten des Landes geben wird?

Regina Kopp-Herr (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache eine launige persönliche Anmerkung vorab. Der Herr Minister hat vorhin zur Pandemielage und die exponentielle Entwicklung nach den Lockerungen in Irland und Nordirland berichtet. Ich kann die Menschen gut verstehen. Wer in Irland oder Nordirland nicht in den Pub

geht, der riskiert regelrecht eine Bildungslücke. Das nur von jemandem, der schon häufig dort war.

Herr Minister, Sie haben uns eine Fülle von Informationen zur im Moment aktuellen Lage besonders aus Sicht Ihres Ministeriums gegeben. Darin kamen auch Zahlen zur Schließung im Dezember und November und zum Teil auch schon zum Januar vor. Trotzdem möchte ich da noch einmal nachfragen. Können Sie uns aktuell sagen, wie viele Kitas insgesamt im Dezember aufgrund der Corona-Fälle ganz oder teilweise geschlossen gewesen sind? Wie viele Fälle waren es – möglichst in absoluten Zahlen – im November gewesen?

Das waren meine Anmerkungen dazu.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Minister, vielen Dank für den Bericht.

Ich glaube, Verlässlichkeit, Vertrauen und Solidarität sind die entscheidenden Parameter, um dieser Krise begegnen zu können. Herr Minister, Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen sehr grundsätzliche Einordnungen getroffen. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass ich es unter den Gesichtspunkten von Verlässlichkeit, Vertrauen und Solidarität als sehr irritierend empfinde, in welcher Art und Weise einer der Koalitionspartner – auch in Form seiner Regierungsvertreter und -vertreterinnen – immer wieder offensichtlich anders kommuniziert als dies in der Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz verabredet worden ist. Das betrifft zum einen Ihre gemachten Ausführungen zum Thema, was Sie sich hätten vorstellen können, was man als Notbremse besser hätte machen können. Das betrifft aber auch den Wirtschaftsminister. Man hat sich mühsam darauf verständigt, auch den Bereich besser zu reglementieren, in dem noch die meisten Kontakte und die meiste Mobilität bestehen. Das ist übrigens auch ein großer Akt der Solidarität gegenüber Kindern und Jugendlichen, die seit Langem mit großer Geduld und Solidarität für die Gesellschaft vieles ertragen und mittragen. Der Wirtschaftsminister bezeichnet das als Bürokratiemonster. Ich halte das alles für hochgradig irritierend.

Das wird dann nicht nur über Ihre privaten Kanäle, sondern auch noch über die jeweiligen Kanäle der Ministerien verbreitet. Da stellt sich mir dann doch die Frage, ob diese Beschlüsse von der gesamten Landesregierung so getragen werden oder ob sich Teile der Landesregierung mittlerweile in mehr oder weniger offenen Opposition zur eigenen Regierung befinden. Das vorabgeschickt, weil auch Sie vorab einige grundsätzliche Einlassungen gemacht haben.

Ich will mich dem Kollegen Maelzer dahin gehend anschließen, dass es in der Tat sehr lange gedauert hat, bis man zu den Schritten gekommen ist, in den angepassten Pandemie-Betrieb zu gehen. In der Tat, es wäre auch aus unserer Sicht sinnvoll gewesen, diese Maßnahmen, diese konsequenten Schritte schon vorher zu gehen, also zum Beispiel feste Gruppen, eine Betreuungsreduzierung und eine Verkleinerung von Gruppen. Ich kann mich den Beobachtungen und Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen nur anschließen, die davon sprechen, dass wir in der jetzigen Situation trotzdem noch große konflikthafte Situationen sozusagen an den Kitatüren haben, weil es – das haben Sie selbst beschrieben – eine sehr unterschiedliche Auslastung gibt.

Es gibt Einrichtungen, in denen vielleicht noch 10 % der Kinder in der Einrichtung sind. Es gibt aber auch Einrichtungen, in denen 90 % der Kinder in der Einrichtung sind. Das bezieht sich nicht nur auf die Einrichtungen, in denen aufgrund deren geografischer Verortung möglicherweise in der Nähe ein Krankenhaus liegt, sondern das bezieht sich darauf, dass jetzt quer durch das Land die Aushandlungsprozesse zwischen Eltern und Einrichtung, zwischen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, stattfinden. Das ist etwas, wo sich die Beteiligten an Kita durchaus alleine gelassen fühlen, weil ihnen auch Entlastungsmöglichkeiten fehlen. Wenn Sie also davon sprechen, dass es klare Rahmenbedingungen geben muss, dann frage ich mich, was die Landesregierung den Familien neben den Rahmenbedingungen noch an die Hand geben will. Es gibt auf und zu. Zu ist ganz zu. Auf ist eigentlich auch nicht ganz auf. Im Grunde genommen ist dort, wo möglich, auch noch alles möglich. Wir haben zwar die Betreuungszeiten reduziert, aber wenn möglich, dann kann man die Betreuungszeiten doch auf den vollständigen Umfang ausdehnen. Das alles halte ich für eine nicht ganz so klare Kommunikation, sondern für ein großes Sowohl-als-auch, damit Sie das aufrechterhalten können, was Sie immer sehr vollmundig versprochen haben, mit mir wird es dieses und jenes nicht geben, ich garantiere dieses und jenes. Ausbaden müssen das diejenigen, die an der Kitatür miteinander verhandeln müssen, wie es jetzt weitergeht.

Ich gebe zu und will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass wir uns hier in einer Dilemmasituation befinden. Das ist überhaupt keine Frage. Alle Beteiligten an Kita sagen das natürlich mit Fug und Recht und haben ihre Interessen mit Fug und Recht. Nichtsdestotrotz frage ich die Landesregierung, frage ich Sie, Herr Minister: Welche weiteren Entlastungsmöglichkeiten für Familien kann es geben? Wir haben irgendwann im Frühjahr über die Frage gesprochen, ob es Betreuungssettings innerhalb von Familien geben kann. Nach derzeitiger Infektionsschutzverordnung wäre es nicht möglich, dass sich Familien beispielsweise in einem festen Kontext von zwei oder drei Familien zusammenschließen und ihre Kinder gemeinsam betreuen. Das wäre ein festes Setting mit klar vollziehbaren möglichen Infektionsketten. Das wäre eine Entlastung für die Familien, weil sie dann ihre Kinder möglicherweise aus der Einrichtung herausnehmen können, obwohl sie Betreuungsbedarfe haben. Wo gibt es solche Überlegungen?

Wie sieht es möglicherweise mit der Frage von Wechselmodellen in Kitas aus? Wenn ich 90 % der Kinder in einer Kita habe, wäre doch auch das etwas, worüber man nachdenken könnte. Haben alle Eltern jeden Tag den Bedarf, oder sind nicht auch an einem Tag Wechselmodelle denkbar? Dann hätte man eine größere Offenheit, um im Sinne der Entlastung aller an Kita Beteiligten reagieren zu können. Sie haben jetzt gesagt, Sie befinden sich im Gespräch mit allen Beteiligten – das ist immer richtig und gut –, damit man auf die Situation möglicherweise flexibel reagieren kann. Das treibt mir, ehrlich gesagt, schon wieder ein bisschen die Schweißperlen auf die Stirn. Was heißt in diesem Zusammenhang flexibel reagieren? Heißt flexibel reagieren, wir ermöglichen dann ohne weitere Rahmenbedingungen und Leitplanken wieder alles, damit wir die Bildungs- und Betreuungsgarantie wieder aus der Schublade holen können? Was bedeutet das? Sie werfen immer Brocken in den Raum, ohne zu hinterlegen, welche klare Kommunikation, welche klaren Rahmenbedingungen Sie damit möglicherweise meinen. Das ist in der aktuellen Situation aus meiner Sicht insbesondere für die Beteiligten

an Kita, die Erzieherinnen und Erzieher, die Eltern, aber auch die Träger, eine sehr schwierige Ausgangslage. Sie machen sich da einen sehr schlanken Fuß.

Ich frage auch, wie die Landesregierung gedenkt, den Infektionsschutz noch einmal zu stärken. Wir alle wissen, dass die Frage von Abständen, Masken etc. in Kitas eine sehr schwierige ist. Trotzdem frage ich nach der Verfügbarkeit von Masken flächendeckend für alle. Ist das jetzt für alle Erzieherinnen und Erzieher so gegeben? Ich frage auch nach weiteren Desinfektionsmitteln etc.

Kollege Maelzer hat schon die Frage gestellt, wie mit den Alltagshelferinnen und Alltagshelfern umzugehen ist. Das ist in der Tat eine berechtigte Frage.

Abschließend will ich mich auch noch einer weiteren Frage vom Kollegen Maelzer anschließen. Sie haben ausgeführt, die Landesregierung – da schließe ich mich Ihnen absolut an – will die sehr mangel- und lückenhafte Regelung zum Thema „Kinderkrankentage“ teilkompensieren. Das finde ich sehr loblich. Ich halte es auch für richtig, auf Bundesebene weiter darauf hinzuweisen, dass diese Regelung so – ehrlich gesagt – nicht 100%ig funktionstüchtig ist und leider schon wieder an einem gewissen Teil der Lebensrealitäten von Eltern vorbeigeht, die nicht gesetzlich versichert sind. Konkretisieren Sie das bitte in Bezug auf die Landesbeamtinnen und Landesbeamten.

Jens Kamieth (CDU): Auch seitens der CDU-Fraktion an alle noch einmal ein frohes neues Jahr, auch wenn sich die meisten schon bilateral individuell begrüßt haben. Hoffen wir, dass wir das Jahr gut beschließen können und der heutige Tagesordnungspunkt 2 zum Jahresende hin nicht mehr die Dominanz haben wird, wie er sie aktuell zu Recht hat, weil wir nach wie vor alle sehr leiden. Ich glaube, jeder kann das auch persönlich feststellen. Uns fehlen die Begegnungen, die Kontakte. Das, obwohl wir uns in Lebenssituationen befinden, in denen das nicht mehr so dramatisch ist. Was ist aber mit unseren Jugendlichen und Kindern? Es ist für uns, wenn man im Moment nicht den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen pflegt und das live mitbekommt, kaum vorstellbar, welche Einschränkungen damit verbunden sind. Ich bringe ein kleines Beispiel: Mein mittlerer Sohn studiert jetzt seit einem Semester. Er sagt, ich habe bisher vier Leute kennengelernt. Das kann man sich gar nicht vorstellen. Die hat er kennengelernt, bevor die Einführungsveranstaltung begonnen hat. Aber sei es drum, die Situation ist einschneidend und nach wie vor sehr dramatisch.

Ich bin dem Minister für den umfassenden Bericht sehr, sehr dankbar, der uns noch einmal mit vielen Informationen versorgt hat. Besonders wichtig war meines Erachtens die Zahl der tatsächlichen Inanspruchnahmen der Kitas, weil da die Zahlen sehr auseinandergehen. Wir haben es gerade schon erörtert, es gibt eine sehr, sehr hohe Spreizung. Ich glaube, wichtig ist, dass im Schnitt nach wie vor der Appell gehört wird, die Kinder bleiben tendenziell zu Hause und die Eltern, meistens sind es die Mütter, übernehmen trotz hoher Belastung möglicherweise schon durch das Homeoffice auch noch diese Aufgabe. Kinderbetreuung zu Hause, vielleicht noch Homeschooling von einem weiteren Kind, es ist Wahnsinn.

Wir befinden uns aber eben in einem Pandemiebetrieb. Der Minister hat noch einmal sehr deutlich gesagt, was Pandemiebetrieb heißt: Die Reduzierung um zehn Stunden,

um es für die Erzieherinnen und Erzieher, was die Gruppengröße und die Öffnungszeiten betrifft, erträglich zu gestalten. Ich freue mich sehr über das nach wie vor klare Bekenntnis, das der Minister immer gegeben hat, frühkindliche Bildung ist das A und O in diesem Land. Das ist das, was wir hier in Nordrhein-Westfalen tatsächlich praktizieren, und zwar in unseren Augen vorbildlich. Das ist natürlich die Quadratur des Kreises. Sie haben auch Schreiben bekommen, dass sich die Erzieherinnen und Erzieher alleine gelassen fühlen und sie mehr Schutz haben wollen. Es wird zum Teil ein Notbetrieb gefordert. Das ist aber nur eine Stimme. Wir müssen die Kinder sehen, die frühkindliche Bildung und soziale Kontakte brauchen. Wir müssen die Eltern sehen, die individuell in Positionen arbeiten, auf denen sie gebraucht werden. Es tut einem in der Brust weh, dass man an dem Punkt nicht allen Anforderungen gerecht werden kann, aber das ist nun einmal eine Folge des Pandemiebetriebs.

Ich wünsche mir sehr, dass wir gerade bei der Tagespflege vielleicht noch ein bisschen stärker in die Offensive kommen. Aus meinen Gesprächen weiß ich, dass es oft im Kontext mit dem örtlichen Jugendamt Probleme gibt. Die Jugendämter überfordern die Tagespflegepersonen individuell, indem sie sagen, sie müssen alle Kinder aufnehmen, auch wenn beispielsweise die Tagespflegeperson sonntags die Bilder vom Skihang sieht – Social Media, WhatsApp macht es möglich –, an dem alle Kinder mit allen zusammen herumtoben, aber am Montagmorgen stehen die wieder auf der Matte und wollen betreut werden. Damit holt sich die Tagespflegeperson natürlich ein unheimliches Infektionsrisiko ins Haus. Da stelle ich mir vor, dass den Tagespflegepersonen von den örtlichen Jugendämtern der Rücken gestärkt wird. Wir haben vom Land aus die Rechtsberatungsmöglichkeiten für die Tagespflegepersonen. Vielleicht müsste man da ein bisschen deutlicher machen, welche Rechte tatsächlich die Tagespflegepersonen haben, um sich selbst und die anderen Kinder schützen zu können, indem man dann sagt: Tut mir leid, Du kommst nicht rein. Ihr wart gestern mit einer großen Gruppe am Rodelhang. Da müsst Ihr Prioritäten setzen. Was ist auch lieber, die Kinderbetreuung während der Woche oder der Schneespaß am Wochenende?

In dem Zusammenhang, weil wir dazu angeschrieben worden sind, zu den Elternkrankentagen. Hier und da wird die Sorge geäußert, dass die Krankenkassen die Erklärung nicht zulassen könnten. Vielleicht kann das Ministerium zum downloaden eine Mustererklärung zur Verfügung stellen, damit rechtssicher in Abstimmung mit den Krankenkassen die Tage beantragt werden können, sofern das noch nicht geschehen ist. Ich glaube, das wäre ein Verbesserungsvorschlag, um für die Eltern Rechtssicherheit zu schaffen.

Ansonsten schönen Dank für die gute Arbeit, die geleistet wird. Uns allen wünsche ich, dass wir möglichst schnell aus dem Pandemiebetrieb herauskommen.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Ich erlebe das nicht nur selbst als Mutter von einem Grundschulkind und einem Kindergartenkind ganz anders. Deshalb hat man logischerweise sehr viel Kontakt mit sehr, sehr vielen anderen betroffenen Familien, ob man sie aus Sportvereinen oder sonst woher kennt. Die Situation, dass man selbst Verantwortung übernehmen und abwägen kann, ob man die Betreuung wahrnehmen möchte oder nicht,

wird als wohltuend empfunden, obwohl ich erlebe, dass heute mehr Menschen ihre Kinder zu Hause lassen als damals, als es darum ging, einen Platz für die Notbetreuung zu bekommen. Die Notbetreuung war das kostbare Gut, was einer begrenzten Gruppe zur Verfügung gestellt wurde. Alle waren sehr erpicht darauf, einen Platz zu bekommen. Im Gegenteil, in den WhatsApp-Elterngruppen lagen hinterher die Nerven blank und die Eltern sind sich an die Köpfe gegangen, wer zu den privilegierten Gruppen gehört, die einen Notbetreuungsplatz bekommen sollen, während die anderen zu Hause bleiben müssen. Das eigene Abwägen führt jetzt eher dazu, dass eine sehr viel größere Bereitschaft vorhanden ist, sein Kind zu Hause zu betreuen.

Ich verstehe manche Äußerungen gerade vonseiten der SPD und der Grünen nicht so ganz. Sie möchten eigentlich Partizipation und Entscheidungsmöglichkeiten an allen Ecken und Enden. Wir hatten kürzlich einen Antrag, danach sollten die Kindergartenkinder am besten die Kita selbst mitgestalten. Jetzt dürfen Eltern oder auch Leitungen etwas selbst gestalten oder selbst Entscheidungen treffen, aber das ist schon wieder zu viel. Das geht mir nicht so ganz in den Kopf. Es ist auch eine Frage der Qualität der Kitaleitung, wie das vermittelt wird.

Ich kenne auch einige FRÖBEL-Kitas. Ich finde, das ist ein sehr guter Träger. Da sprechen die Leitungen die Eltern wirklich an und sagen: Ich habe Verantwortung für meine Mitarbeiter. Ich möchte so viele wie möglich ins Homeoffice schicken. Wir wollen Kontakte reduzieren. Bitte lassen Sie Ihre Kinder zu Hause. – Es gibt andere – auch Lehrer –, die nur eine E-Mail schreiben: Oh je, jetzt gibt es schon wieder eine Änderung. Ich weiß auch nicht, wie das jetzt alles laufen soll. – Es geht auch um die Art der Vermittlung oder auch, wie die Elternpflegschaft mit eingebunden ist. Die erklären, wie das mit den Krankentagen usw. funktioniert. Ich finde, da, wo alle an einem Strang ziehen, funktioniert das sehr, sehr gut. Man muss den Menschen zutrauen, dass sie selbst mit an diesem Strang ziehen, das selbst mit gestalten und das nicht nur über Verbote, Restriktionen, Einschränkungen und gleichmachende Regeln geht, weil sie am Ende des Tages davon profitieren, wenn das gut funktioniert, die Zahlen zurückgehen und wir anschließend mehr Gesundheit und auch wieder mehr Freiheit haben.

Deshalb bin ich sehr dankbar dafür, dass letzten Endes die Bildungsgarantie zumindest in Teilen eingehalten wird, aber man sich vor allen Dingen anschließend als Familie nicht ohnmächtig einem Verbot oder Gebot gegenüber sieht, sondern man selbst zumindest das Gefühl hat, man kann entscheiden und abwägen. Wenn ich mir selbst eine Einschränkung auferlege, ist das für die Eltern und Familien ein besseres Gefühl, als wenn ein Verbot verhängt wird, gegen das ich gegebenenfalls irgendwie reflexartig eine ablehnende Haltung einnehme oder womöglich überlege, wie ich an das kostbare Gut eines Notbetreuungsplatzes gelangen kann. Weshalb bekommt ihn die Mutter, die Krankenschwester ist, aber ich nicht? Für den Frieden untereinander, unter den Familien usw., erlebe ich das flächendeckend als sehr viel positiver. Deshalb bin ich froh, dass die Handhabung so ist, wie sie jetzt ist. Ich finde, das kann man den Leitungen der Kitas – dafür sind sie schließlich Leitungen – und den Eltern und Familien zumuten.

Danke.

Marcel Hafke (FDP): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich habe mir die Debatte sehr interessiert angehört. Ich möchte dem Minister zunächst einmal für das sehr ausführliche, klare und eindeutige Statement danken. Ich habe in einer der letzten Sitzungen schon gesagt, ich finde das notwendig und richtig, aber es ist eine Seltenheit. Ich schaue einmal die Bundesfamilienministerin an, bei der ich das Gefühl habe, dass sie seit Wochen und Monaten abgetaucht ist und überhaupt nicht mehr kommuniziert – das finde ich etwas schade – oder sich mit anderen Themen beschäftigt, anstatt die Kinder in den Vordergrund zu stellen. Das aber nur einmal dahingestellt.

Mich wundern ein bisschen die Äußerungen von SPD und Grüne, weil wir stellen in der Pandemie seit fast einem Jahr fest, dass wir wöchentlich abhängig von der Lage entscheiden müssen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Zu sagen, im Dezember wäre die gleiche Lage gewesen wie jetzt im Januar, stimmt einfach nicht. Wir haben ein anderes Infektionsgeschehen und eine andere Dynamik erlebt. So ist dann jedes Mal, so wie in allen anderen Bundesländern auch – im Übrigen auch in den SPDgeführten –, entsprechend vorgegangen und das abgestimmt worden. Daher würde ich da etwas abrüsten und lieber schauen, dass man vernünftig zielgeführt nach vorne schaut, wie die Maßnahmen aussehen.

Ich finde, das wird hier in Nordrhein-Westfalen gerade im Familienbereich sehr verantwortungsvoll gemacht. Es ist von mehreren Rednern schon zum Ausdruck gebracht worden, dass es gut ist, dass wir keine Notbetreuung haben. Wir alle haben in diesem Ausschuss verabredet und auch in der Kinderschutzkommission gesagt, dass wir die Situation, wie wir sie im Frühjahr vergangenen Jahres hatten, eigentlich alle katastrophal fanden und nicht wieder haben wollen. Wenn wir das feststellen, müssen wir auch sehen, wie wir den Kitabetrieb organisiert bekommen.

Das, was Frau Kollegin Paul vorgeschlagen hat, wundert mich. Obwohl wir sagen, wir wollen weniger Kontakte organisieren, sollten jetzt flexible Betreuungssettings bilateral in Familien organisiert werden. Das von Menschen, die dafür nicht ausgebildet sind. Wir erwarten von Kindertagespflegepersonen, dass sie eine extra Ausbildung haben. Jetzt sollen in Zukunft, damit Kitas entlastet werden, vier, fünf, sechs Kinder bei Personen abgegeben werden, die sich damit überhaupt nicht auskennen und vielleicht auch eine Überlastungssituation bekommen. Ich finde, das birgt eher eine sehr große Gefahr in sich, wenn wir über Kinderschutz sprechen. Ich würde damit aufhören, einfach nur aus Oppositionsgründen irgendwelche Vorschläge ins Parlament hineinzuwerfen, sondern ich würde zuerst einmal reflektieren, wie die Lage aussieht.

(Zuruf von Josefine Paul [Grüne])

Sie als SPD und Grüne verkennen die ganze Zeit das, was der Minister schon mehrfach gesagt hat. All die Maßnahmen, die jetzt ergriffen wurden, hat sich der Minister nicht alleine ausgedacht, sondern sie wurden mit den Betroffenen – mit Trägern, Gewerkschaften und Elternvertretungen – fast wöchentlich besprochen und abgestimmt. Das heißt, das sind Maßnahmen, die in der Szene verankert sind, bei denen alle etwas akzeptieren und mit denen vernünftig umgegangen wird.

Deshalb würde ich empfehlen, lieber zu schauen, wie man nach vorne gehen und Verantwortung vernünftig aufteilen kann, weil wir haben gesagt, dass nicht die gesamte

Verantwortung in Düsseldorf, sondern natürlich auch bei den Trägern und den Kommunen liegt. Wenn zum Beispiel die SPD fordert, jetzt müsse die Digitalisierung vorangetrieben werden, wofür ich sehr bin, wobei im Übrigen von der damaligen Familienministerin Schäfer abgelehnt wurde, den Bereich Digitalisierung in den Kitas voranzutreiben – das nur einmal als Stichwort –, und in den Vordergrund stellt, das wäre unbedingt Landesaufgabe, erinnere ich daran, dass da auch noch andere Verantwortung tragen, nämlich Träger und Kommunen. Nur weil man im Landesparlament sitzt, sollte man nicht immer alles auf das Land abschieben, sondern das Kitasystem und das Betreuungssystem in Gänze in den Blick nehmen, wie dort die Verantwortlichkeiten geregelt sind. Daher bin ich sehr dankbar dafür, wie das im Moment läuft.

Die Zahlen vom November, Dezember und in Teilen vom Januar machen deutlich, dass erstens die Lage bei den Betreuungssituationen von den Eltern sehr vernünftig und verantwortungsvoll wahrgenommen wird und sich die Kitaschließungen deutlich in Grenzen halten. Deshalb erwarte ich, dass wir eher eine sachorientierte Debatte führen und schauen – –

(Zuruf von Josefine Paul [Grüne])

– Ich habe nicht gesagt, dass das eine unsachliche Debatte war, sondern ich habe nur gesagt, dass diese Vorschläge mit flexiblen Betreuungssettings, die irgendwo zu Hause gemacht werden, schon im Frühjahr Unsinn waren und die nicht deshalb besser werden, weil sie jetzt ein Jahr alt sind. Wir müssen doch eher sehen, dass wir die Profis – –

(Zuruf von Josefine Paul [Grüne])

– Entschuldigung, Frau Kollegin, ich habe in einer der letzten Sitzungen gesagt, dass ich der Meinung bin – ich glaube, da stehe ich nicht alleine –, dass nicht alles, was im Frühjahr aufgrund von Unwissenheit über eine pandemische Lage und in der damaligen Situation, in der wir uns befanden, gemacht wurde, richtig war. Deshalb haben wir als Landesregierung auch die Konsequenz gezogen und gesagt, wir wollen kein Betretungsverbot mehr in den Kitas haben und nicht genau die Situation erreichen, die wir im vergangenen Jahr hatten, weil wir allesamt festgestellt haben – Frau Altenkamp hat das in der letzten Sitzung noch einmal bestätigt –, dass die Situation im Frühjahr nicht gut war. Deshalb müssen wir jetzt entsprechende Maßnahmen ergreifen, damit das für die Eltern, die Kinder und die Erzieher ein Kompromiss ist. Genau das ist erarbeitet worden. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass der Minister das in dieser Art und Weise umsetzt.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Es wird wahrscheinlich zwei Runden geben. Ich sehe gerade, Herr Müller hat sich noch einmal gemeldet. Wir werden versuchen, vonseiten unseres Ministeriums auf alle Punkte einzugehen. Gegebenenfalls machen wir es wieder so, wie es hier gute Sitte ist, dass Sie uns daran erinnern, wenn irgendein Punkt offen geblieben ist. Ich glaube, wir nehmen uns für diesen Tagesordnungspunkt die notwendige Zeit.

Ich beginne einmal mit den Beamten. Die beamtenrechtliche Zuständigkeit liegt beim Innenministerium. Es findet eine Ressortabstimmung statt. Wie genau der aktuelle

Stand ist, müssten Sie den Kollegen Reul fragen. Es wird sicherlich in den nächsten Tagen eine Lösung geben.

Ich habe gesagt, die Betreuungsgarantie steht für diejenigen, die darauf angewiesen sind. Ich habe damals eine Betreuungs- und Bildungsgarantie gegeben. Ich glaube, ich habe auch schon im Plenum gesagt, ob wir diese Bildungsgarantie gehalten haben, werden wir am Ende daran sehen, ob es gelungen ist, das Schuljahr vernünftig zu Ende zu bringen und vor allem die Übergänge zu schaffen. Das gilt auch für den Kita-bereich. Es ist mir ein sehr, sehr großes Anliegen, dass wir gerade für die Vorschulkinder eine gute Vorbereitung auf die Grundschule sicherstellen.

Herr Kollege Maelzer, ich darf an der Stelle aber auch sagen: Kritik ist immer richtig und wichtig, aber Sie müssen sie fairerweise in den richtigen Kontext stellen, wann wir zeitlich eine Forderung von Ihnen zurückgewiesen haben. Ihre Forderung der kompletten Beitragserstattung bezog sich damals, als ich gesagt habe, dass die Einzelbeträge für die Eltern nicht entscheidend seien und darauf verwiesen habe, dass es in bürokratischer Hinsicht für die Kommunen gar nicht leistbar ist, das alles auseinanderzurechnen, darauf, wenn Kitas wegen Quarantäne geschlossen waren. Da ging es nicht um die derzeitige Regelung. Ich glaube, das muss man fairerweise in den richtigen zeitlichen Kontext stellen.

Das gilt genauso für die Situation, dass ich gesagt habe, ich mache keine landesweiten Vorgaben. Das war vor der Situation, dass es Mitte Dezember noch einmal einen erneuten massiven Anstieg der Neuinfektionen gegeben hat und die Warnung vor der Entwicklung durch Mutationen ausgesprochen worden ist. Eine Gruppentrennung habe ich deshalb nicht landesweit vorgegeben, weil wir aus Gesprächen mit Einrichtungen den ausdrücklichen Wunsch hatten, dass wir ihnen von Düsseldorf aus nichts verbieten. Es hätte nichts an meiner politischen Zusage oder sonst etwas verändert, wenn ich zu dem Zeitpunkt eine landesweite Gruppentrennung vorgegeben hätte.

Ich will auch noch einmal sagen: Mir geht es 0,0 um meine Person. Wenn ich die Pandemie damit beenden könnte, dass ich heute zurücktrete, dann würde ich heute zurücktreten. Ehrlich gesagt geht es an dieser Stelle nicht um meine Karriere oder irgendeine Parteipolitik, sondern es geht darum, wie wir mit den Einrichtungen, den Beschäftigten, den Trägern, den Eltern und Familien die Situation so gestalten, dass wir den geringstmöglichen Schaden verursachen. Etwas anderes können wir im Moment gar nicht machen.

Deshalb ist es auch wichtig, dass wir natürlich jeden Vorschlag prüfen. Frau Kollegin Paul, die erweiterte Babbel, die Sie gerade mit dem Betreuungssetting angesprochen haben, gibt das, was zwischen Bund und Ländern zu den Kontakten verabredet worden ist, schlichtweg nicht her. Ich hätte das anders gestaltet – daraus mache ich keinen Hehl –, aber wir haben die Verabredungen so wie sie sind.

Ich sage an der Stelle auch, dass ich die grundsätzlichen Kontaktbeschränkungen für notwendig halte. Ich gehe davon aus, dass wir die über den 14. Februar hinaus brauchen werden.

In dem Zusammenhang erlaube ich mir noch eine allgemeine Bemerkung. Wenn wir die Erfahrungen aus dem letzten Jahr sehen, wonach uns im Zweifelsfall die Witterung

bei der Pandemiebekämpfung hilft, müssen wir über einen Zeitraum sprechen, den wir wahrscheinlich bis Mitte/Ende April überbrücken müssen. Das ist das, was zumindest im Hinblick auf die Witterung zu erwarten ist. Dann muss man sehen, ob genug Impfstoff vorhanden ist und wie weit das Impfen von Vulnerablen gediehen ist.

Das heißt aber nicht – damit ich nicht falsch verstanden werde –, dass wir die Maßnahmen, die wir momentan haben, alle bis Mitte April umsetzen müssen. Bei jeder einzelnen Grundrechtsbeschränkung und jeder Beschränkung in dem Bereich, für den wir hier gemeinsam verantwortlich sind – die Kinder und Jugendlichen –, müssen wir jeden Tag abwägen, ob vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens, das wir erleben, die Beschränkungen noch in einem Verhältnis zu dem stehen, was wir den Kindern dadurch an Bildungschancen nehmen. Das gilt nicht zuletzt auch für die Grundschulen. Deshalb haben wir gesagt, wir werden uns das weiterhin sehr genau anschauen.

Sie hatten noch das Stichwort „Wechselmodelle“ angesprochen. Das ist etwas, was die Träger auf keinen Fall wollen, weil die Organisation extrem kompliziert ist und sich vor allem die Erzieherinnen und Erzieher dann wiederum mit den Kindern nicht mehr in festen Gruppen befinden. Das wird dann deutlich schwieriger.

Ich will aber auch noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Dr. Maelzer zur Frage der Alternative eingehen. Ich muss ganz ehrlich sagen, da habe ich mich gewundert; denn Ihr Fraktionsvorsitzender hat mich aufgefordert, die Regelung, die mit Eltern und Trägern besprochen gewesen ist und die von der ganzen Szene getragen wird, nicht umzusetzen. Das wurde als Wischiwaschi bezeichnet. Er hat stattdessen gefordert, ich solle fest definiert Betretungsverbote mit Notbetreuung mit kritischer Infrastruktur umsetzen.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

– Ich kann Ihnen die dpa-Meldung zeigen.

Deshalb muss ich sagen, hier gehen Anspruch und Wirklichkeit ein bisschen auseinander.

Es haben mir auch alle prophezeit, das mit dem Appell würde nicht funktionieren. Es hat aber funktioniert. Deshalb würde ich an der Stelle mit der Fundamentalkritik ein bisschen zurückhaltender sein und davon absehen zu sagen, wir würden es so machen, wie die SPD es vorgeschlagen hat.

Dann hatten wir das Thema, dass es sinnvoll wäre, ein entsprechendes Formular zur Verfügung zu stellen. Lieber Herr Kamieth, das haben wir schon antizipiert, hätte Berti Vogt gesagt. Wir haben das also bereits den Schreibern, die heute an alle Beteiligten herausgehen, angehängt. Ich glaube, dass wir hier eine gute Möglichkeit hinbekommen.

Dann ist die Frage gestellt worden, weshalb bei der Tagespflege ein Kann und nicht ein Muss gilt. Wir haben in der Kindertagespflege nun einmal insgesamt ein anderes Setting. Selbst in der Großtagespflege befinden sich nun einmal sehr viel weniger Kinder, aber auch hier haben wir klare Regelungen zu den Räumlichkeiten. Dazu werden aber die Fachabteilung oder Staatssekretär Bothe gleich noch Ausführungen machen.

Dies so weit zunächst einmal von mir.

Danke schön.

StS Andreas Bothe (MKFFI): Ich hatte gerade einen dringenden Anruf aus dem MKW. Deshalb weiß ich leider nicht, welche Fragen schon beantwortet worden sind. Daher würde ich vorschlagen, dass Herr Dr. Weckelmann die Beantwortung übernimmt. Dann sind noch Fragen zum Landesprogramm und dem Verhältnis zum Infektionsschutzgesetz und dem dort geregelten Entschädigungsanspruch gestellt worden. Dazu könnte Frau Hamacher ergänzend vortragen.

Bei der Großtagespflege haben wir in der Regel ein Setting, das darin besteht, dass wir drei Pflegepersonen und bis zu neun Kinder gleichzeitig in einer Großtagespflege haben. Die verteilen sich in der Regel auf drei Räume, sodass wir feste Settings haben und in der Regel gewährleisten können, dass es nicht durcheinander geht.

Dann gab es eine Frage zu den Alltagshelfern. Die nehmen natürlich Aufgaben insbesondere im Bereich der Gewährleistung der Hygienestandards wahr und sind mehr im Backoffice-Bereich der Einrichtungen anzutreffen und haben deshalb – ich sage einmal – keinen regelmäßigen unmittelbaren Kontakt zu den Kindern.

Wenn jetzt noch Fragen offen sind, wird diese Herr Dr. Weckelmann oder zum Entschädigungsanspruch auch Frau Hamacher beantworten.

Wir sind sehr stolz darauf, dass wir bisher das einzige Bundesland sind, das einen solchen Entschädigungsanspruch geregelt hat. Das muss man auch einmal sagen. Wir haben in nicht weniger als 24 Stunden sozusagen eine neue Transferleistung auf die Beine gestellt. Das ist auch eine große administrative Leistung. Ich glaube, das darf man an dieser Stelle auch einmal sagen. Die Zentralabteilung und die Fachabteilung für Kinder, Jugend waren mit dieser Frage mehr oder weniger rund um die Uhr beschäftigt. Wir hätten es uns wirklich gewünscht, wenn die Große Koalition in Berlin unsere Forderung aufgegriffen und diese Lücke geschlossen hätte. Dazu hat keinerlei Bereitschaft bestanden. Dann haben wir hier vor Ort gehandelt.

In Bezug auf das Verhältnis zum Entschädigungsanspruch nach dem Infektionsschutzgesetz ist es natürlich so, dass wir keine doppelte Inanspruchnahme vorsehen, sondern diese Leistungen stehen alternativ und nicht kumulativ zueinander.

MDgt'in Lee Hamacher (MKFFI): Ich kann das ergänzen: Es trifft zu, dass die Eltern von Schulkindern einen Anspruch nach § 56 Infektionsschutzgesetz haben, wenn, so wie bei uns, die Präsenzpflcht entfällt. Der Anspruch wird allerdings ein bisschen eingeschränkt, weil Beschäftigte, die im Homeoffice tätig sein können, keinen Anspruch nach § 56 Infektionsschutzgesetz geltend machen können. Wir wollten mit dem Programm nicht nur diese Situation vermeiden, sondern auch vermeiden, dass Eltern, die sowohl ein Kitakind als auch ein Schulkind haben, bei unterschiedlichen Stellen diese Anträge stellen müssen. Deshalb gilt das Programm auch für Eltern von schulpflichtigen Kinder – natürlich unter 12 Jahre –, aber nicht kumulativ, sondern alternativ.

Frank Müller (SPD): Zwischendurch hatte ich gedacht, wir könnten uns das sparen, aber Kollege Hafke hat zwei Talente – vielleicht auch mehr, ich weiß es nicht –, nämlich erstens, mich immer in den Wahnsinn zu treiben und zweitens das der Autosuggestion.

Zu Beginn der Ausführungen des Ministers hatte ich den Eindruck, er hat ein bisschen von der Kreide genascht, aber er ist dann durchaus ein Stück weit zu alter Form aufgelaufen. Deshalb wollte ich eigentlich keine retrograde Betrachtung vornehmen, aber ich möchte dazu noch etwas sagen, da der Minister nicht ganz unschuldig daran ist, dass er sich dieser Kritik aussetzen muss, weil Sie, Herr Dr. Stamp, das mit den Worten „Komme was wolle“ und mit Ihrer persönlichen Zukunft in diesem Amt verbunden haben. Sie haben das gerade selbst angesprochen, aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass irgendjemand in diesem Raum jemals diese Forderung erhoben hätte. Das ist ein Anspruch, den Sie an sich selbst erhoben haben, mit dem Sie zurechtkommen müssen.

Ich teile die Auffassung, die viele haben, dass wir in der Lage, in der wir uns befinden, nicht die Glaskugel haben und nicht wissen, was morgen ist. Genau das Problem haben Sie sich aber selbst geschaffen, indem Sie suggeriert haben, komme was wolle, egal was morgen kommt, ich halte an einem bestimmten Kurs fest. Herr Kollege Hafke, wir haben auf nichts anderes fast mantraartig hingewiesen, als einen Plan B und vielleicht auch einen Plan C in der Tasche zu haben, um auf bestimmte Eventualitäten reagieren zu können.

Ich habe Ihnen in Ihrer Pressekonferenz aufmerksam zugehört, in der Sie ein Stück die Bildungs- und Betreuungsgarantie relativiert haben. Sie mussten die relativieren, weil keiner konnte das so vorausschauen. Man konnte allerdings vorausschauen, dass irgendetwas passieren kann, was wir alle nicht auf dem Schirm haben. Man konnte natürlich nicht vorausschauen, was genau passiert, aber man konnte vorausschauen, dass man nachjustieren und von der 100-%-Garantie wegkommen muss. Das haben Ihnen auch alle im Umfeld gesagt. Das haben Ihnen übrigens nicht nur Oppositionsfraktionen gesagt, sondern auch die viel angesprochene Szene in der Kindertagesbetreuung hat Ihnen natürlich gesagt, dass Sie das immer wieder erwarten kann. Insofern kann man Ihnen das nicht ersparen.

Dann hilft es auch nicht, wenn Sie auf die Opposition – heute nicht – losgehen, aber ich kann mich erinnern, Herr Hafke hat uns schon einmal als Konsumabgeordnete bezeichnet. Es hilft nicht, wenn Sie mit dem Finger auf andere zeigen und uns an dieser Stelle erklären, Sie hatten das alles nicht gewusst, alle seien Schlaumeier und wollten es irgendwie besser wissen. Ich fand es schade, dass wir da nicht zu mehr Gemeinsamkeit gekommen sind. Eigentlich hätten Sie einfach auch nur einmal sagen können: Es tut mir leid. Ich habe mir geirrt. – Daraus hätte Ihnen hier keiner einen Strick gedreht, weil ich glaube, dass keiner von uns ernsthaft erwartet, dass auch Regierende immer alles richtig machen. Diese Demut hätte ich mir aber schon gewünscht.

Dann möchte ich noch ein Wort aufgreifen, das Sie – ich habe ein neues Wort gelernt – gerade geprägt haben: Erwartungsmanagement. Wenn Sie von einem Management sprechen, dann haben Sie das ein Stück weit selbst in der Hand. Kollegin Paul hat darauf hingewiesen, dass man mit dem, was man sagt und nicht sagt, Erwartungen

schüren kann. Ich glaube, ich habe – da können Sie wieder sagen, Besserwisserei – nach meiner Erinnerung persönlich mehrfach in verschiedenen Ausschusssitzungen gesagt, dass Sie bestimmte Erwartungen wecken und eine gewisse Unruhe in die Einrichtungen tragen, weil Sie die Aushandlungsprozesse in die Einrichtungen verlagern. Ich will Ihnen das an zwei Beispielen verdeutlichen.

Zum einen hat der Appell an die Eltern – ich will gar nicht die Moralkeule auspacken, weil das muss ich gar nicht – etwas ausgelöst. Sie haben etwas mit appellativem Charakter gesagt, das zwei Erwartungen ausgelöst hat, nämlich bei den Eltern eine Erwartung und bei den Erzieherinnen und Erziehern eine Erwartung. Das sind nicht immer die gleichen Erwartungen gewesen. Das liegt in der Natur der Sache.

Sie haben dann noch einmal einen Elternbrief geschrieben, nachdem Sie den Einrichtungen gesagt haben: Ihr könnt die Betreuungszeit kürzen. – Manche haben das gemacht, manche nicht, manche nur um fünf Stunden. Das war sehr unterschiedlich, aber es hat tatsächlich geholfen. Deshalb haben wir die Vorschläge immer wieder gemacht, die Sie dann dankenswerterweise aufgegriffen haben. Gleichzeitig haben Sie in Ihrem Elternbrief gegenüber den Eltern wieder die Einschränkung gemacht, wenn die Einrichtungen können, müssen sie nicht.

Auch das löst, je nachdem mit welchem Blick Sie in dieses System schauen, Erwartungshaltungen aus, oder Sie greifen damit aktiv in Ihrem Sinne in ein Erwartungsmanagement ein. Genau das trägt Konflikte in die Einrichtungen, die man – so habe ich Frau Kollegin Paul verstanden – ihnen hätte ersparen können, wenn man bestimmte Dinge geregelt, bestimmte Dinge vielleicht nicht sagt oder bestimmte Dinge klarer stellt, als zu versuchen, allen gerecht zu werden, weil man kann – auch da hat Kollege Kamieth recht – nicht allen gerecht werden. Gerade bei diesem Erwartungsmanagement fühlen sich aber viele missverstanden. Eltern, die sich missverstanden fühlen, wenn Erzieherinnen und Erzieher vielleicht manchmal fragen: Mh, muss das jetzt sein? – Erzieherinnen und Erzieher fühlen sich häufig missverstanden, weil sie das Gefühl haben, ihre unmittelbare Gesundheit sei von der Entscheidung der Eltern abhängig. Sie fühlen sich da ein bisschen ausgeliefert.

An der emotionalen Situation – das ist natürlich ein bisschen das Problem – können wir als Gesetzgeber und Sie als Minister im Hinblick auf die Rechtsgrundlagen relativ wenig ändern, aber ich glaube, da geht es ein bisschen mehr um Empathie. Da reicht es eben nicht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Heldinnen und Helden der Pandemie zu bezeichnen, ohne an manchen Stellen vielleicht ein bisschen den Rücken durchzudrücken. Das nur zu den atmosphärischen Dingen, die mich im Umfeld Ihrer Pressekonferenz einfach ein Stück weit geärgert haben, in die Richtung, ich muss das relativieren, wir konnten das nicht sehen. Heute haben Sie dieses Schauspiel wieder aufgeführt nach dem Motto „Sie haben das alles irgendwie besser gewusst, aber vernünftige Vorschläge haben Sie nicht gemacht“. Ein Großteil von dem ist aber durchaus umgesetzt worden. Wie gesagt, ich finde das bedauerlich, wollte das aber noch einmal ein bisschen aufdröseln.

Ich habe aber noch konkrete Nachfragen zum Bereich der Kindertagespflege, die unter besonderen Herausforderungen steht, wie das gerade schon über die Frage angeklungen ist, was passiert mit der Weiterfinanzierung, wenn eine Kindertagespflege schließt.

Ich habe mir von Kindertagespflegepersonen erklären lassen, dass das mit dem Krankengeld davon abhängig ist, ob sie bei ihrer Kasse einen Haken an der richtigen Stelle auf dem Formular gesetzt haben.

Sehr unterschiedlich wird aber in den Kommunen vor Ort gehandhabt – daran sehen wir, dass das System der Kindertagespflege an Grenzen stößt, worüber nach der Pandemie noch einmal intensiver zu reden sein –, was zum Beispiel passiert, wenn Familien sagen, ich folge dem Appell und bringe mein Kind nicht in die Kindertagespflege. Dann kann tatsächlich passieren, dass in diesem Fall der kommunale Träger an die Kindertagespflegeperson nicht leistet. Das ist zum Beispiel auch dann der Fall, wenn eine Familie in eine Eltern-Kind-Kur geht und das Kind mehrere Wochen lang aus der Kindertagespflege herausgenommen wird. Dann werden die Zahlungen eingestellt, weil es diese Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Diese Gefahr besteht durchaus hier und da. Dazu würde ich mir eine Präzisierung und möglicherweise auch eine finanzielle Absicherung für die Kindertagespflegepersonen wünschen.

Ich will mit Blick auf Kitaschließungen noch eine Frage anschließen. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir nicht nur über unmittelbare Schließungen von Kitas aufgrund von Quarantäneanordnungen oder Corona-Positivfälle, sondern auch über mittelbare Schließungen gesprochen, weil die Fachkräfte fehlen und nach einer Meldung an die Landesjugendämter die Einrichtung geschlossen werden muss, weil nicht mehr eine KiBiz-konforme Betreuung gewährleistet werden kann und somit die Einrichtung schließen muss. Sie haben noch einmal dargelegt, dass diese Zahlen so nicht erfasst werden. Deshalb würde ich gerne die Frage in den Raum stellen, ob es nicht an der Zeit ist, nicht nur während der Corona-Pandemie, weil diese Zahl durchaus auch ein Steuerungsinstrument für die Zukunft sein könnte, über die Frage der Fachkräftebemessung und des Fachkraft-Kind-Schlüssels noch einmal grundsätzlich nachzudenken, weil sie durchaus Rückschlüsse zur Frage erlaubt, ob das Personal zu eng bemessen, zu eng genäht ist oder ob wir in weiteren Reformschritten da nachbessern müssen. Diese Frage würde ich auch gerne noch einmal in den Raum stellen.

Ich hoffe, ich habe nichts vergessen, aber meine Ausführungen waren lang genug. Der Vorsitzende schaut schon etwas strafend zu mir herüber.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Wir hoffen alle, dass Sie nichts vergessen haben. – Jetzt hat Herr Dr. Maelzer das Wort. Bitte.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte eine Sache vorausschicken: Weder der Fraktionsvorsitzende der SPD noch die SPD-Landtagsfraktion haben in dieser Situation Betretungsverbote für Kitas gefordert. Das möchte ich auch im Protokoll festgehalten wissen.

Der Minister hat eben suggeriert, als wäre das Ministerium mit seinen Entscheidungen immer komplett auf der Höhe der Zeit gewesen sei und habe das alles mit den Trägern und Kommunen abgestimmt. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie glauben, wir würden mit denen nicht sprechen. Das machen wir auch. Wir sprechen auch mit der Freien

Wohlfahrtspflege. In Pandemie-Zeiten tauschen wir uns manchmal auch per Brief aus. Am 15. Dezember haben wir einen Brief von der Freien Wohlfahrtspflege bekommen, die uns geschrieben hat: Wie bereits erwähnt, hätte die Freie Wohlfahrt landeseinheitlich Regelungen zur Entlastung der örtlichen Träger vorgezogen, die zum Beispiel die Rückkehr in feste Gruppensettings ermöglicht hätte. – Genau die Debatte, die wir hier im Landtag wieder und immer wieder nach vorne gebracht haben, wollte die Freie Wohlfahrtspflege auch. Das hat sie uns schriftlich bestätigt. Das wäre alles deutlich früher möglich gewesen, wenn Sie auf die Freie Wohlfahrt, auf die kommunalen Spitzenverbände oder in dem Fall auf die Opposition gehört hätten.

Dann stellt sich die Frage, wie das wahrgenommen wurde. War das ein wertschätzender Umgang? Die Freie Wohlfahrtspflege schreibt uns, dass sie in diesem Zusammenhang erwähnen möchte, dass sie vielfach positive Rückmeldungen zum Agieren des Ministeriums in der Zeit des ersten Lockdowns erreichten und das aktuelle Handeln häufig als wenig hilfreich und wertschätzend erlebt werde. Das ist keine verdammt gute Note, die Ihnen da ins Stammbuch geschrieben wird.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Schuldzuweisungen, die Sie in Richtung der Opposition wiederholt zum Ausdruck gebracht haben – wir sollten uns einmal ein bisschen zurückhalten –, zu sehen. Wir stellen die ganze Zeit das dar, was State of the Art ist. Herr Kollege Müller hat recht, eigentlich wäre da eine Entschuldigung nicht in unsere Richtung, sondern in Richtung der Träger und Familien gar nicht einmal so unangebracht gewesen.

Lassen Sie mich – ich hatte das angekündigt – aber noch ein paar inhaltliche Fragen stellen. Fangen wir mit einem Thema an, das Sie angeschnitten haben, nämlich wie viele Kitas pandemiebedingt geschlossen waren. Es wäre schön, wenn Sie hier noch einmal die absoluten für den November und den Dezember nennen könnten. Sie haben sich ein Stück weit auf Prozentwerte zurückgezogen. In den vergangenen Berichten hatten wir auch immer die absoluten Zahlen bekommen. Zu den Prozentwerten kann ich mich noch gut daran erinnern, dass sich die Zahl, die Sie jetzt für den November genannt haben, deutlich von der unterscheidet, von der wir im Dezember noch angenommen haben, dass es die richtige Zahl war. Es ist aber einfacher, die absoluten Zahlen zu kennen, weil man dann einen konkreten Vergleichsmaßstab hat, damit man die Entwicklung besser einschätzen kann. Um diese Zahlen bitte ich Sie hier und heute.

Wir haben immer noch keine Antwort darauf erhalten, was wir mit den Kindern machen, die Ihrem Appell folgen, damit sie weiterhin den Zugang zu Bildung und Betreuung haben. Wir haben von Herrn Hafke gehört, um die digitalen Lösungen sollen sich die Träger selbst kümmern. Das sollen die aus dem Füllhorn an KiBiz-Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, und die alle wissen konnten, dass eine solche Pandemie kommt, bestreiten. Ich glaube, das ist nicht die richtige Antwort.

Wir haben auch mit der Kindertagespflege gesprochen, die sich in diesen Debatten ein Stück weit stiefmütterlich behandelt fühlt. Wir haben unter anderem zu hören bekommen, dass die Masken bei denen zum Teil nicht angekommen seien, weil die schon von den Kitas aufgebraucht worden wären. Deshalb frage ich: Wie ist die Situation?

Haben alle Kindertagespflegepersonen Masken bekommen? Ich glaube, das ist wichtig, damit nicht allein schon atmosphärisch zurückbleibt, dass bei der Tagespflege der Schutzbedarf geringer wäre als bei Kitas.

Welche Maßnahmen im Hinblick auf Hygiene und Gesundheitsschutz gibt es seitens der Landesregierung ansonsten für die Tagespflege? Für die Kitas gibt es im Alltagshelferprogramm zumindest einen gewissen Anteil, den sie nutzen können. Wie sieht das im Bereich der Tagespflege aus?

Oft sind Tagesmütter oder Tagesväter selbst Eltern, zum Teil auch von schulpflichtigen Kindern oder von Kindern, die in eine Kita gehen, die dann die Problemlage haben, wie sie zu reduzierten Betreuungszeiten die Betreuung der eigenen Kinder sicherstellen sollen, wenn sie selbst die anderen Kinder in vollem Umfang betreuen sollen. Unter anderem wurde dazu der Punkt vorgebracht, dass in einer Großtagespflege das Mitnehmen von eigenen Kindern nicht gestattet sei. Ist das so richtig? Wie kann man den speziellen Bedürfnissen von Tagespflegepersonen entgegenkommen?

Uns wurde kommuniziert, dass es Probleme bei der Weiterfinanzierung gebe, weil dann, wenn ein Corona-Test gemacht wurde und sie aufgrund der Testung ausfallen würden, das nicht auf Ausfallzeiten angerechnet werde. Es wäre natürlich ein großes Problem, wenn Tagespflegepersonen vor Tests zurückschrecken, weil sie dann am Ende keine Finanzierung mehr haben. Wie kann an der Stelle geholfen werden?

Bei einem anderen Thema geht es um heilpädagogische Einrichtungen. Bei heilpädagogischen Einrichtungen müssen die Kinder wohl ein Attest vorlegen, wenn sie die Betreuung nicht in Anspruch nehmen. Das ist ein Unterschied zu dem, wie man mit Kindern ohne Behinderung umgeht. Weshalb gibt es da die spezielle Herausforderung, dass es eine Attestpflicht in den Einrichtungen gibt?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Dr. Maelzer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann erteile ich zum Abschluss noch einmal dem Minister das Wort. Um 12:30 Uhr müssen wir den Saal verlassen. Allerdings will ich keine Diskussion abwürgen. – Gut, dann gehen wir so vor. Herr Dr. Stamp, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren, ich will versuchen, mich etwas knapper zu halten.

Kindertagespflege wird durchfinanziert. Kitas werden durchfinanziert. Die Zustimmung der Träger zu unserem Modell war gestern Abend in der Schaltkonferenz einstimmig.

(Zuruf von der SPD: Weil Sie jetzt das machen, was wir fordern!)

Der Landeselternbeirat hat sich für die Regelung bedankt, die wir getroffen haben.

Die Feststellung stimmt, dass die Reaktionen heute negativer sind als im Frühjahr. Das ist aber etwas, das mit der gesamtgesellschaftlichen Situation zu tun hat, weil diese Gesellschaft nach einem Jahr Pandemie auf dem Zahnfleisch geht, alle überreizt sind und es natürlich überall zu mehr Auseinandersetzungen kommt. Ich glaube, an der Stelle ist es umso sinnvoller, einmal selbst zu sehen, ob man als Opposition berech-

tigte Kritik an bestimmten Dingen äußert oder Vorschläge macht, oder ob man versucht, bestimmte Probleme herbeizureden, oder ob es nicht eine Gesamtverantwortung gibt, an die ich an der Stelle appellieren möchte.

Ich will noch einmal deutlich sagen: Sie haben eben die Freie Wohlfahrt mit Datum vom, ich glaube, 15. Dezember erwähnt. Wir sind am 16. Dezember, nachdem wir miteinander Dinge besprochen hatten, darauf eingegangen. Wir sind auf Forderungen von Trägern eingegangen. Es hat aber Zeitpunkte gegeben, zu denen uns noch im Oktober/November Einrichtungen explizit darum gebeten hatten – ich rede zusätzlich beispielsweise mit Kita-Leitungen –, an offenen Konzepten festhalten zu dürfen. Damals gab es noch nicht das Mantra des kompletten Lockdowns. Wir diskutieren auch nicht im luftleeren Raum.

Herr Müller, ich werde mich deshalb nicht entschuldigen, weil ich die Betreuungsgarantie für diejenigen, die sie brauchen, aufrechterhalte. Zur Sache, die ich mit dem „Komme was wolle“ gesagt habe: Ich habe mich selbst im Nachgang über diesen Satz geärgert, als ich gelesen habe, dass der in der dpa-Meldung zitiert worden ist, weil das natürlich so aussah, als sei es mir völlig egal, ob es Tausende von Infektionen und möglicherweise entsprechende Hospitalisierungen usw. gibt. Ich hatte das an der Stelle gedanklich auf die Forderung von Markus Söder, ich glaube, vom gleichen Morgen bezogen, jetzt massiv einzugreifen und auch die Kitas, Schulen usw. zu schließen. Das war im Hinblick auf die weiteren Beratungen im Bund. Es war im Nachhinein eine unglückliche Formulierung, dass das so apodiktisch herübergekommen ist. Das ist richtig und räume ich auch ein. In der Situation war mir kurz danach bewusst, dass das ein Stück weit misszuverstehen war.

Ich glaube, Ihnen ist aber nicht ganz klar gewesen, weshalb ich das wie eine Monstranz vor mir hergetragen und die Bildungs- und Betreuungsgarantie immer wieder nach vorne gestellt habe. Das deshalb, weil es bundespolitische Auseinandersetzungen gegeben hat, für welche Bereiche jetzt die entsprechenden Beschränkungen kommen. Ich darf daran erinnern, dass aus Baden-Württemberg Anfang Oktober der Vorschlag gekommen ist, man solle zwei Wochen alles inklusive Kitas und Schulen schließen. Wir haben ganz bewusst bei Schule um den Präsenzunterricht bis zuletzt deshalb gekämpft, weil wir davon überzeugt sind, dass das die beste Lösung für die Kinder ist, weil es uns um die Bildungschancen geht.

Glauben Sie, dass Kollegin Gebauer und ich nicht mitbekommen, was im Netz gegen uns gehetzt wird, dass wir permanent als Kindermörder und was weiß ich alles beschimpft werden? Wir machen das doch nicht aus Rechthaberei, sondern weil es um die Bildungschancen der Kinder geht. Es wäre für uns doch der sehr viel bequemere Weg gewesen, wenn wir einfach gesagt hätten: Klar, machen wir hier noch ein bisschen Beschränkung, machen wir da ein bisschen Beschränkung. Alles ganz easy. – Es geht uns allein um die Bildungschancen der Kinder. Das bundesweit in einer Diskussion zu verteidigen, in der es viele Einflüsterer in Berlin gibt, denen – das sage ich auch einmal – möglicherweise die Familienperspektive schlichtweg fehlt und die immer nur mit mathematischen Modellen unterwegs sind, und dem politisch etwas entgegenzuhalten und natürlich auch Druck auf den eigenen Ministerpräsidenten auszuüben, in diesen Runden entgegenzuhalten, war der Kern, weshalb ich aus politischen Gründen

diese Bildungs- und Betreuungsgarantie ausgesprochen habe und weshalb ich sie immer wieder wiederholt habe. Abgerechnet wird zum Schluss, ob wir das bildungsmäßig hinbekommen.

Für mich ist aber klar, es gibt in diesem Land keine Betretungsverbote mit Notbetreuung. Ich sage Ihnen aber dazu: Im Katastrophenfall wäre ich natürlich nicht derjenige, der dann sagen würde, es geht alles weiter. Ich sage Ihnen aber auch, dann gibt es keine Notbetreuung mit einer KRITIS wie beim letzten Mal, sondern wenn wir den Katastrophenfall haben, ist die KRITIS so klein und es ist quasi gar nichts mehr vorhanden. Das gilt aber nur – wie gesagt – im Katastrophenfall. Den müssen wir jetzt nicht an die Wand malen. Ich hätte mir nur gewünscht, Ministerpräsidenten und Bundeskanzlerin hätten hier einfach einmal einen Vorratsbeschluss gefasst, dass man dann, wenn es eine explosionsartige Entwicklung von Infektionszahlen gibt, nicht lange diskutiert, sondern das bereits als Plan vorliegen hat und alle Länder eine entsprechende Verordnung bereits vorbereitet haben, sodass man das innerhalb von drei Stunden scharfstellen kann. Das hielte ich bei einem Restrisiko, mit dem wir immer noch umgehen müssen, für vorausschauend. Im Übrigen werde ich weiter an dieser Forderung festhalten.

So weit die Ausführungen von meiner Seite. Ich weiß nicht, ob es noch Ergänzungswünsche gibt.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Es sind in der Tat noch ein paar Fragen offen geblieben. Ich will nur kurz goutieren, dass die Aussagen jetzt nicht mehr so apodiktisch sind, wie sie noch im November und Dezember geklungen haben. Damit wird deutlich angemessener auf eine Pandemiesituation reagiert, als das vorher der Fall war.

An der Stelle möchte ich nicht die Diskussion eröffnen, dass auf den eigenen Ministerpräsidenten Druck ausgeübt werden muss, damit für Kinder und Jugendliche vernünftig entschieden wird. Das müssen wir an der Stelle nicht vertiefen, aber ich fand es wert, die Aussage festzuhalten.

Ich hatte verschiedene Fragen zur Kindertagespflege gestellt. Darüber hinaus hatte ich auch noch einmal nach den absoluten Zahlen von coronabedingt zeitweise geschlossenen oder teilgeschlossenen Kitas im November und Dezember gefragt.

StS Andreas Bothe (MKFFI): Zur Kindertagespflege kann ich noch etwas sagen. Herr Dr. Maelzer hatte insbesondere danach gefragt, wie das in der Großtagespflege geregelt sei. Auch da gilt grundsätzlich, dass eigene Kinder mitbetreut werden können, aber es ist natürlich die Höchstgrenze von neun Kindern gleichzeitig zu berücksichtigen. Das ist die Situation im Bereich der Kindertagespflege.

Ich hatte mir notiert, dass Sie noch eine Frage zum heilpädagogischen Bereich gestellt haben. Diese Frage kann ich nicht beantworten. Die fällt in die Zuständigkeit des MAGS. Vielleicht klären Sie das mit dem MAGS.

(Zuruf)

– Okay, das wird dann auf diesem Weg beantwortet.

Die absoluten Zahlen hat der Minister, wenn ich mich richtig erinnere, in seinem einführenden Vortrag mitgeteilt. Die können wir aber auch gerne noch einmal nachreichen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Die Zahlen bekommen Sie natürlich alle noch einmal schriftlich. Ich glaube, dann ist das übersichtlich aufgearbeitet und man kann das gut nachvollziehen.

Lieber Herr Maelzer, ich möchte Sie aber noch einmal mit den Aussagen Ihres Fraktionsvorsitzenden aus der Rheinische Post konfrontieren, die sich aber auf die dpa bezieht: Die Einrichtungen grundsätzlich offenzuhalten, Eltern aber zu bitten, ihre Kinder nicht hinzuschicken, sei inkonsequent. Wenn ein hohes Infektionsrisiko Ursache für einen solchen Appell sei, dann dürfe es nur Notbetreuung in den Kitas geben. – Das ist die Aussage von Herrn Kutschaty gewesen. Das wollen wir einmal schön festhalten.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich halte noch einmal fest: Auch in dem Fall steht an keiner Stelle irgendetwas von Betretungsverboten. Die Behauptung, die Sie im Plenum und jetzt auch hier wieder aufgestellt haben, entbehrt jeglicher Grundlage.

Wir haben uns natürlich in der Fraktion über das Thema ausgetauscht. In der Fraktion besteht Einigkeit darüber, dass für alle, die eine Betreuungsnotwendigkeit haben, diese auch zur Verfügung gestellt werden soll. Genau das ist mit dem Zitat gemeint. Ich glaube, die heutige Debattenlage hat schon demonstriert, dass Ihr Handeln in der Frage nicht immer wirklich konsequent ist.

Frank Müller (SPD): Zwei Fragen sind tatsächlich bisher noch nicht beantwortet worden. Das gilt einmal für die Frage nach der Weiterfinanzierung in dem Fall, wenn Kinder nicht mehr zur Betreuung in die Kindertagespflege gebracht werden, die vom kommunalen Träger abhängig ist.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Ich habe eben gesagt, das wird durchfinanziert.

Frank Müller (SPD): Meine zweite Frage bezog sich auf eine allgemeine Einordnung, ob nicht in Zukunft die Schließung von Kitas nach KiBiz-Meldung an die Landesjugendämter als Steuerungsinstrument auch außerhalb von Pandemiezeiten erfasst werden könnte, weil die Zahlen durchaus sehr aufschlussreich sein können. Das sind die zwei noch offenen Fragen.

Noch eine letzte Anmerkung: Ich musste ein bisschen auf dem Stuhl hin- und herrutschen bei der Frage, wenn man sich ein bisschen zur Jeanne d'Arc der Bildungsgerechtigkeit macht. Ich will nur daran erinnern, dass wir in der Anfangszeit der Pandemie sowohl vonseiten SPD und Grüne, bevor Sie überhaupt dahin gekommen sind, lange genug gefordert haben, die Notbetreuung auch für Kinder zu öffnen, bei denen wir befürchten, dass ihr Kindeswohl gefährdet ist. Ich glaube, wir müssen keinen Größen-

vergleich zu der Frage anstellen, wer welche Idee wann gehabt hat, aber in der Anfangszeit haben Sie nicht immer so agiert, wie Sie das jetzt in der Rückschau darstellen. Es war klug, dass es dann gemacht wurde. Es ist auch klug, dass wir heute die Ergebnisse haben, über die wir diskutieren. Dann ist es aber gut. Ich finde, es gab auch manches an Darstellung, bei der Sie sich – das erlauben Sie mir, ohne dass ich persönlich werden will – selbst ein bisschen überhöhen. Das finde ich einfach der Sache nicht angemessen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Herr Müller, Sie stehen nicht in dieser Verantwortung, und Sie werden nicht jeden Tag in den sozialen Medien in der Form beleidigt. Deshalb erlaube ich mir, hier noch einmal meine Motivlage sehr klar darzulegen.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

– Sie werden nicht jeden Tag als Kindermörder beschimpft.

Ich sage noch einmal sehr deutlich – das habe ich auch zu Beginn der Pandemie gesagt –:

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Ich habe überhaupt kein Interesse daran, dass wir in dieser Situation auseinanderlaufen. – Ich kann nur sagen, dass Sie damals – vielleicht waren Sie es sogar persönlich – als Erste das Thema mit den 8 a-Kindern angesprochen haben und wir auf Ihren Vorschlag, weil er richtig war, sofort reagiert haben. So stelle ich mir in einer Pandemielage eigentlich auch die Zusammenarbeit zwischen demokratischen Parteien vor. Ich wäre froh, wenn man dahin wieder zurückkommt.

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Natürlich habe auch ich in dieser Pandemie Fehler gemacht. Auch ich habe Dinge falsch eingeschätzt. Ich glaube, keiner hat damit gerechnet, dass wir mit diesem massiven Anstieg schon im Oktober konfrontiert werden. Wir haben alle damit gerechnet, dass das später passieren würde. Ich habe immer damit gerechnet, dass es kommen würde. Ich sage auch, vom Umfang her habe ich es nicht ganz so stark eingeschätzt. Es ist völlig klar, dass man sich in bestimmten Bereichen korrigieren muss.

Ich habe aber auch den Zusammenhang erklärt, weshalb wir mit welcher Haltung unterwegs sind. Ich kann das im Übrigen auch noch einmal verallgemeinern: Das gilt nicht nur für mich, sondern das gilt beispielsweise auch für Ihre Kollegin Melanie Leonhard in Hamburg, mit der ich mich regelmäßig austausche, genauso. Die wird übrigens von der Opposition mit den gleichen Vorwürfen konfrontiert.

Deshalb kann ich nur sagen, es ist klar, jeder hat eine Rolle in dem Zusammenspiel. Deshalb habe ich auch Verständnis dafür, dass Opposition kritisieren muss. Ich bitte dann aber bei allem das Große und Ganze zu sehen und nicht zum Teil Nebenkriegsschauplätze zu stark aufzubauen, wenn wir die schwierige Stimmung, die Herr Maelzer angesprochen hat, gemeinsam in den Griff bekommen müssen, sondern vielleicht gemeinsam zu schauen, wie wir die Sache in den nächsten Wochen wuppen.

Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage das jetzt wirklich sehr ernsthaft: Wir haben hier bisher sehr konstruktive Debatten geführt, aber das, was – ich sage einmal – in der letzten Stunde gelaufen ist, hat nichts mit einer Entwicklung zum Thema „Corona“ zu tun. Ich will das einmal deutlich sagen. Es bringt uns nicht weiter, sich gegenseitig zu erklären, dass man nur das Beste will und die andere Seite der Verrückte ist. Das geht jetzt schon – wir haben jetzt 12:00 Uhr – über Stunden so. Ich finde, das ist sehr zäh. Ich verstehe zwar, dass uns die Corona-Situation draußen auch nicht glücklicher macht, aber ich halte es nicht für den richtigen Weg, das alles hier zu entladen. Damit meine ich alle und will keinen davon ausnehmen. – Herr Müller, bitte.

Frank Müller (SPD): Ich kann auch gerne die Frage der Verantwortung bilateral mit dem Minister klären. Das können wir vielleicht direkt im Nachgang zur Sitzung machen, weil dann kann ich Ihnen erklären, was mich daran empört, wenn Sie Mitgliedern dieses Ausschusses vorwerfen, Sie würden Verantwortung tragen, aber wir nicht. Das können wir aber gleich bilateral machen. Dann bekommt das nicht jeder am Bildschirm mit. Dann können Sie vielleicht auch verstehen, weshalb mich das empört. Ich habe das Herrn Hafke schon einmal erklärt. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie das gewusst. Ich versuche es gleich noch einmal, wenn Sie ein paar Sekunden Zeit haben.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich glaube, das ist ein konstruktiver Vorschlag.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Ich stehe Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Sensationell! So viel Harmonie zum Schluss. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, können wir zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen.

3 Fair geht mehr: Gendergerechtigkeit und Digitalisierung zusammen denken – Strukturelle Benachteiligungen von Frauen abbauen und brachliegendes Potenzial für die digitale Transformation nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9811
Ausschussprotokoll 17/1167

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Wissenschaftsausschuss am 24.06.2020)

Regina Kopp-Herr (SPD) gibt den Hinweis, der Antrag sei ungefähr drei Monate nach dem ersten Lockdown im Frühjahr vergangenen Jahres eingebracht worden. In den letzten Monaten sei deutlich geworden, welche Bedeutung der Digitalisierung im täglichen Leben zukomme.

Der Antrag stelle nicht nur auf einen Gender-Digital-Gap, sondern auch auf einen Gender-Pay-Gap und einen Gender-Time-Gap ab. In dem Antrag werde sich dafür eingesetzt, dass sowohl der Gender-Pay-Gap als auch der Gender-Time-Gap durch eine Verringerung des Gender-Digital-Gaps überwunden werden könne. Als Beispiel verweise sie auf die Tatsache, dass von Frauen wesentlich weniger Start-ups als von Männern gegründet würden. Dies gelte nicht nur für Nordrhein-Westfalen und die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch für die internationale Ebene. Insbesondere aus den USA und Kanada werde diese Feststellung bestätigt. In diesem Bereich könne sehr viel Potenzial gehoben werden. Angesichts des bevorstehenden Fachkräftemangels und im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – damit seien nicht nur Mütter und ihre Kinder, sondern auch die Väter mit ihren Kindern gemeint – werde es nicht verwundern, wenn sie um Zustimmung zu diesem Antrag werbe.

Josefine Paul (GRÜNE) verweist auf die bereits geführte Diskussion im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen. Im Antrag würden viele wichtige Punkte angesprochen. Insbesondere durch die aktuelle Situation habe die Dynamik beim Thema „Digitalisierung“ zugenommen. Umso wichtiger sei es, auf die Genderaspekte hinzuweisen. In der GFMK sei durch die Ministerin das Thema „Algorithmen“ thematisiert worden. Um diesen Teil müsse sich gekümmert werden, um noch mehr Gaps aufwerfen zu können und zu verhindern, dass Diskriminierungsmuster usw. nicht eins zu eins in den digitalen Raum übertragen würden.

Im Antrag würden viele Punkte angesprochen, zu denen aus ihrer Sicht aber noch eine breite Diskussion erforderlich sei. Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn über die Frage von Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in dem Zusammenhang über

Homeoffice-Lösungen, mobiles Arbeiten usw. diskutiert werde. So seien aus der Pandemie gewonnene Erfahrungen in diese Diskussionen einzubeziehen. Inhaltlich gebe es in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine großen Differenzen zum Antrag, aber da im Antrag die von ihr erwähnten Punkte nur angerissen würden, werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Jens Kamieth (CDU) kündigt an, die Fraktion der CDU werde den Antrag ablehnen. Wie schon dargestellt, sei der Antrag schon etwas älter, und inzwischen seien Weiterentwicklungen zu verzeichnen. Dies gelte beispielsweise für das mobile Arbeiten. Ein generelles Recht auf mobiles Arbeiten werde zwar abgelehnt, aber unbestritten befänden sich das Homeoffice und mobiles Arbeiten im Vormarsch. Allerdings müsse auch berücksichtigt werden, dass für das Homeoffice Infrastruktur benötigt werde. So stehe teilweise kein abgeschlossener Raum zur Verfügung, um im Homeoffice arbeiten zu können. Auch die finanzielle Förderung von Existenzgründungen müsse in dem Zusammenhang in die Überlegungen einbezogen werden. Vom Land seien zusammen mit der Bergischen Universität Wuppertal bereits Schritte unternommen worden, um Ausgründungen von Frauen gezielt zu unterstützen. Auch im Hinblick auf die Kinderbetreuung sei über das KiBiz inzwischen eine sehr viel größere Flexibilität bei den Betreuungszeiten erreicht worden.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) stellt fest, flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, Digitalisierung usw. seien für Eltern eine interessante Entlastung. Aufgrund der üblichen Einwendungen von den Gewerkschaften und der SPD stießen diese Möglichkeiten aber sehr schnell an Grenzen. Deshalb sei es erforderlich, Arbeit neu zu denken, wozu natürlich auch die Arbeitszeiten gehörten. Durch das Festhalten an althergebrachten Vorgaben wie Ruhezeiten usw. seien diese Modelle aber nicht praktikabel. Um insbesondere Müttern Vorteile einzuräumen, sei eine flexiblere Gestaltung der bisherigen Rahmenbedingungen erforderlich. So würden beispielsweise hohe Anforderungen an einen Arbeitsplatz im Homeoffice gestellt, die teilweise nicht erfüllt werden könnten, weil beispielsweise in einer Mietwohnung unter Umständen dafür kein separater Raum zur Verfügung stehe. Die dazu erforderliche Flexibilität könne sie dem Antrag nicht entnehmen. Dieser Eindruck decke sich mit den Erfahrungen aus Anhörungen in anderen Ausschüssen, im Zuge derer sich die Gewerkschaften zu dem Thema schon geäußert hatten. Deshalb werde die Fraktion der AfD den Antrag ablehnen.

Regina Kopp-Herr (SPD) verweist unter Bezugnahme auf die Ausführung des Abgeordneten Jens Kamieth auf die Homepage des Kompetenzzentrums Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. Dies sei das Kompetenzzentrum, das beispielsweise die Planung und Durchführung des diesjährigen, aller Voraussicht nach digital stattfindenden Girls' Day und Boys' Day im Auftrag der Bundesregierung begleite. Sofort auf der ersten Seite sei dort aus dem vergangenen Jahr eine Erwerbstätigenbefragung unter Gendergesichtspunkten zu finden. Darüber hinaus sei dort noch sehr viel mehr zu den Themen „Digitalisierung“ und „Gendergerechtigkeit“ eingestellt.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Retraditionalisierung von Geschlechterrollen entgegenwirken. Rollback verhindern – Frauen stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9798

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 26.06.2020)

Josefine Paul (GRÜNE) führt aus, der Titel des Antrags sei möglicherweise etwas irreführend, weil Voraussetzung für ein Entgegenwirken der Retraditionalisierung von Geschlechterrollen wäre, dass die Geschlechtergerechtigkeit in der Gesellschaft schon weiter gediehen wäre. Insofern sei die in der Anhörung geübte Kritik richtig. Durch die aktuelle Krisenlage würden derzeit leider bestehende Geschlechterverhältnisse noch einmal zementiert. Daran ändere sich auch nichts, wenn darauf verwiesen werde, dass sich mehr Männer in der Krisenzeit an der Familienarbeit, insbesondere an der Erziehungsarbeit, beteiligt hätten. Allerdings habe sich im gleichen Zeitraum die Zahl der von Frauen aufgebrauchten Stunden noch einmal erhöht. Insofern sei dieser Antrag nach wie vor virulent.

Auch in diesem Fall könnte mit dem Hinweis argumentiert werden, auch dieser Antrag sei bereits vor einem halben Jahr eingebracht worden. Jedoch befinde man sich nach wie vor immer noch in einer Krisensituation, in der durch den erneuten Shutdown unter anderem die Frage von Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch einmal virulenter geworden sei, auch wenn derzeit der Punkt eines Angebots für die Sommerferien nicht mehr aktuell sei. Jedoch könne heute festgestellt werden, dass die mit Angeboten für die Sommerferien bestehenden Chancen nicht genutzt worden seien und das Sommerferienangebot der Schulministerin ein Rohrkrepiere gewesen sei. Die weiteren im Antrag enthaltenen Forderungen seien aber nach wie vor berechtigt.

Die öffentliche Krisenbewältigung, die auch eine gleichstellungspolitische Dimension aufweisen müsse, sollte aus ihrer Sicht selbsterklärend sein. Diese politische Haltung müsse unterstrichen werden, nachdem auf Bundesebene im Corona-Kabinett die Frauen- und Familienministerin nicht vertreten sei. Weitere im Antrag enthaltene Punkte sollten eine Selbstverständlichkeit darstellen, was aber in der Realität nicht der Fall sei. So weise allein das Geld für Kurzarbeiterinnen und -arbeiter ein erhebliches Gender-Gap aufgrund der Steuerklassenzuteilung auf. Für dieses Problem wäre es möglich gewesen, kurzfristig Lösungen zu finden, was aber bisher leider nicht geschehen sei. Daran sei erkennbar, wie wichtig es sei, geschlechtersensibel auf Maßnahmen und deren Auswirkungen zu schauen. Auch die Frage einer angemessenen Entlohnung der Care-Berufe sei derzeit möglicherweise sogar virulenter als im Frühjahr vergangenen Jahres. Die Bezeichnung als Alltagsheldinnen und -helden ändere nichts

daran, dass sich grundsätzlich mit deren Arbeitsbedingungen, Entlohnung usw. auseinandergesetzt werden müsse.

Die Forderung nach einem Familiengipfel in etwas anderer Form sei vom Abg. Dr. Dennis Maelzer vorhin auch erhoben worden. Sicherlich sei es erforderlich, die Beteiligten an einen Tisch zu holen. Wie dieser Gipfel bezeichnet werde, sei ihr nicht so wichtig, sondern entscheidend sei, die Beteiligten an einen Tisch zu versammeln, damit über weitere Maßnahmen gesprochen werden könne.

Fragen des Gewaltschutzes würden immer wieder im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen diskutiert. Deshalb sei dies aus ihrer Sicht im Moment kein zentraler Punkt, aber sowohl der Kinderschutz als auch der Gewaltschutz in Familien müsse vor allem in dieser Krisensituation besonders in den Blick genommen werden. Im Frühjahr vergangenen Jahres habe sie bereits die Aussage getroffen, der Shutdown sei im Grunde genommen die Weihnachtszeit in Permanenz, von der bekannt sei, dass es sich im Hinblick auf häusliche Gewalt um eine sehr, sehr sensible Phase handle. Inzwischen sei die Weihnachtszeit mit einem Shutdown zusammengefallen. Bisher vermittelten die Zahlen noch keinen greifbaren Eindruck über die Entwicklung der Situation im Hinblick auf den Kinderschutz und den Gewaltschutz von Frauen, weil dabei das Dunkelfeld unberücksichtigt bleibe. Deshalb sei es wichtig, diesen Bereich sehr eng zu begleiten.

Wie dargestellt, sei der Antrag nach wie vor aktuell, sodass sie auf Zustimmung zum Antrag hoffe.

Regina Kopp-Herr (SPD) teilt mit, die Fraktion der SPD werde sich bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten. Die Entwicklung der Geschlechterrollen sei sicherlich nicht so weit gediehen, wie dies vermutet werde.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei ein ähnlicher Antrag zur Care-Arbeit eingebracht worden. Im Zuge der Anhörung zu diesem Antrag sei deutlich geworden, dass es immer noch eine sehr ungerechte Aufteilung der Erwerbs- und Fürsorgearbeit auch außerhalb von Pandemie-Zeiten gebe und von den Frauen derzeit noch sehr viel mehr Tätigkeiten miteinander in Einklang zu bringen seien. Zu vielen Punkten im Antrag gebe es keine großen Differenzen, aber dennoch müsse nach längerer Zeit der Pandemie ein etwas differenzierter Blick auf die Gesellschaft geworfen werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD.

5 Einrichtung einer Stelle einer bzw. eines unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10626
Ausschussprotokoll 17/1234

(Überweisung des Antrags zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 27.08.2020)

Josefine Paul (GRÜNE) stellt fest, es seien schon in vielfältiger Art und Weise an verschiedenen Stellen die Vor- und Nachteile einer solchen Stelle diskutiert worden. Im Zuge der Anhörung sei deutlich geworden, dass es viele Gründe gebe, eine solche Stelle einzurichten. Der Bundesbeauftragte fordere immer wieder eine solche Struktur auch für die Länder.

Selbst wenn der Antrag heute keine Mehrheit finden sollte, hoffe sie, dass damit die Diskussion über die Einrichtung einer solchen Stelle nicht beendet sei.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Stimmen der SPD.

6 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Information 17/284

Josefine Paul (GRÜNE) schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu schieben, weil es der Sache unangemessen sei, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit diesen Bericht zu behandeln.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) sagt zu, den heute in mündlicher Form vorgesehenen Bericht den Ausschussmitgliedern umgehend schriftlich zur Verfügung zu stellen, damit im Vorfeld der nächsten Sitzung schon die Möglichkeit bestehe, sich damit zu beschäftigen.

10 Verschiedenes

Frank Müller (SPD) ruft in Erinnerung, in den zurückliegenden Sitzungen des Ausschusses sei mehrfach über die LSBTIQ-Seniorinnen- und -seniorenarbeit und deren Weiterfinanzierung gesprochen worden. Er bitte um Auskunft des aktuellen Sachstands.

StS Andreas Bothe (MKFFI) teilt mit, nach seiner Kenntnis sei dieser Punkt geregelt. Gerne sei er aber bereit, konkretisierend zu berichten. Auf jeden Fall seien Fortschritte erzielt worden.

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

3 Anlagen

16.02.2021/25.02.2021

23



DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -
[REDACTED]
[REDACTED]

11.01.2021

Beantragung eines TOPs für die Sitzung am 21.01.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie:

Bericht zu den monetären Auswirkungen der Krise auf Familien – Auszahlung der Lohnersatzleistungen durch die Corona-Kinderkrankentage im Januar.

Wir bitten die Landesregierung hier besonders auf die Frage einzugehen, wann und wie die Mittel fließen werden. Welche Verabredung zum freiwilligen Appell Kinder zu Hause zu betreuen hat es dies bezüglich zwischen den Ministerpräsidenten und der Kanzlerin gegeben?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -
nachrichtlich

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

11.01.2021

Beantragung eines TOPs für die Sitzung am 21.01.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie:

Bericht der Landesregierung zu den Erkenntnissen der Virusmutationen aus England und Südafrika

Wir bitten die Landesregierung hier auch auf die Belastung und die Effekte der Mutation auf Kinder und Jugendliche einzugehen. Bitte hinterlegen Sie dies auch mit Datumsangaben seit Bekanntwerden der Mutationen für die Landesregierung.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Familie,
Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg

– Im Haus –

Josefine Paul MdL

Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
Sprecherin für Frauen- und Queerpolitik
Sprecherin für Sportpolitik

Mitarbeiter: [REDACTED]

Anschrift: Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@landtag.nrw.de

11.01.2021

Berichtswunsch für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 21. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN melde ich folgenden Berichtswunsch für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 21. Januar 2021 an:

Schriftlicher Berichtswunsch zur Kinderschutzlage seit November 2020

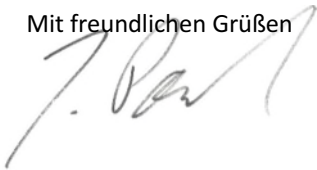
Die Maßnahmen im Kontext der Bewältigung der Corona-Pandemie schaffen Expert*innen zu Folge Lücken im Netz des Kinderschutzes.

Die Landesregierung wird gebeten sich in Ihrer Berichterstattung zur Kinderschutzlage seit November 2020 insbesondere auf folgende Fragen zu beziehen:

1. Wie stellt sich die Kinderschutzlage in NRW seit November 2020 dar?
2. Wie viele 8a-Meldungen sind der Landesregierung für November und Dezember 2020 bekannt?
3. Wie viele 8a-Meldungen haben welche Institutionen oder Personengruppen gemacht?
4. Wie viele Inobhutnahmen wurden jeweils im November und Dezember 2020 durchgeführt?

5. Welche Rückmeldungen sind der Landesregierung hinsichtlich von Einschränkungen von Jugendhilfeleistungen insgesamt vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bekannt?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. K...' with a large, sweeping flourish at the end.